Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 63. Freitag, den 12. August 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Mittwoch, den 17. August 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 19. August 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 5. August 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass dem Herrn Gem.-Rathe Bärtl ein vierwöchentlicher Urlaub bewilligt wurde.

2. Die Firma Karl Graeser in Wien hat mittels Schreiben vom 5. August angezeigt, dass sie mit Rücksicht auf die neue Ausgabe der Franz Mair'schen Lesebücher und mit Rücksicht darauf, dass die bisherigen Auflagen dieser durch zehn Jahre unverändert gebliebenen Lesebücher außer Gebrauch gesetzt werden, sich erlaubt, dem löblichen Gemeinderathe als Ersatz für die als Armenbücher angeschafften und nun unbrauchbar gewordenen Bände 1000 Exemplare des ersten Bandes, 800 Exemplare des zweiten, 700 Exemplare des dritten und 500 Exemplare des vierten Bandes, zusammen 3000 Exemplare dieses Lesebuches in der neuen Ausgabe unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. — Die Versammlung *spricht den Dank aus.*

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta:

3. Gem.-Rath Scheidl überreicht eine Petition wegen Regulierung der Thaliastraße im XVI. Bezirke, mit 900 Unterschriften:

Die Petition lautet (liest):

Die erhöhten Anforderungen, welche an die Bewohner der einverleibten Gemeinden mit Rücksicht auf Steuern und Abgaben, sowie in Bezug auf die Preise der Lebensmittel gestellt werden, machen es der Commune Wien zur Pflicht, alle jene Vortheile, deren Wien schon lange theilhaftig ist, schleunigst auch den neuen Angehörigen Wiens angedeihen zu lassen, damit wenigstens ein theilweiser Ausgleich mit den angesprochenen Leistungen herbeigeführt werde.

Fußend auf diesen Voraussetzungen, erlauben sich die Unterzeichneten die Bitte zu stellen, ein löblicher Wiener Gemeinderath wolle im Interesse der Bewohner des XVI. Wiener Gemeindebezirkes dahin wirken, dass die Thaliastraße, welche die schönstgelegene im Territorium Neulerchenfeld ist, in welcher sich meistens drei- oder vierstöckige Neubauten befinden und die vermöge ihrer Anlage, Breite und ihres Zweckes, da sie die gerade Verbindung des Gebietes Neulerchenfelds und Ottakrings herstellt und direct ins Liebhartsthal führt, die einstige bedeutendste Straße des Bezirkes sein wird, in das richtige Niveau gebracht wird, damit auch den Hausbesitzern die Möglichkeit geboten ist, dass sie die Trottoirs ebenfalls entsprechend dem Straßenniveau umändern; oder es soll das letztere die Commune Wien veranlassen.

Bei der Herstellung des Straßenniveaus wolle nicht vergessen werden, dass gleich ein Wasserleitungsrohr gelegt werde, damit nicht in Zukunft wieder der ganze Straßenkörper aufgerissen werden muss.

Ferner wolle endlich der löbliche Gemeinderath dahin wirken, dass der längst projectierte Ausbau der Tramwaylinie Lerchenfelderstraße und Thaliastraße in möglichst kurzer Zeit vorgenommen werde, da dem XVI. Bezirke jede directe Tramwayverbindung mit den inneren Stadttheilen mangelt.

Diese Bitten erlauben sich die Unterzeichneten dem löblichen Wiener Gemeinderathe einer geneigten Berücksichtigung zu unterbreiten und ersuchen, der löbliche Gemeinderath wolle gütigst alles aufbieten, dass dieses Gesuch der Erfüllung zugeführt werde.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Auf Grundlage der allseitig langjährigen Klagen und Beschwerden des Publicums über die Überfüllung der Tramwaywaggons der alten Wiener Tramway-Gesellschaft;

ferner aus Anlass der derzeit bestehenden Hitze, wo infectiöse Krankheiten durch große und dichte Ansammlung von Menschen am ehesten verbreitet werden;

ferner, trotzdem alle Behörden in Wien überzeugt sind von dem Unrechte, welches die Tramway-Gesellschaft an dem Publicum begeht und dasselbe gewähren lässt;

ferner, dass die genannte Gesellschaft weder neue Linien baut, ihre Verkehrsvorschriften einhält, noch die Vermehrung ihrer Waggons veranlasst und dem Publicum das bezahlte Recht eines Sitzplatzes einräumt;

ferner, wenn man bedenkt, dass die Kutscher und Conducteure über die gesetzliche Arbeitszeit functionieren müssen und dass die zum Skelet herabgekommenen Pferde aus großcapitalistischer Sucht der Ausnützung rücksichtslos ausgebeutet werden, wo sich weder der Thierschutzverein, noch eine Behörde findet, energisch einzugreifen; wäre es endlich Zeit, mit dieser Monopolwirtschaft auf Kosten des Publicums aufzuräumen.

Aus allen diesen angeführten Gründen und im Interesse des Rechtes, der Bequemlichkeit und der Gesundheit unserer Mitbürger erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, an maßgebender Stelle zu veranlassen, dass die Überfüllung der Tramwaywaggons gesetzlich verhindert werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

5. Interpellation des Gem.-Rathes Gräf:

Wie mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt wurde, besteht bei der Arbeiter-Unfallversicherung die Gepflogenheit, beinahe mit allen solchen Angehörigen dieses Institutes, welche in ihrem Berufe verunglückt sind, für die sonst systemisierten Unterstützungsbeträge oder Renten einen oft geringen Pauschalbetrag als Abfindung ein- für allemal zu vereinbaren.

Angelockt durch die Möglichkeit, einen größeren Betrag in die Hand zu bekommen, um sich mit diesem ein Greißlergeschäft, einen Kohlen-Verschleiß, ein Milchgeschäft u. s. w. einrichten zu können, nehmen die Anspruchsberechtigten die für sie meist ungünstigen Anbote an, dabei vergessend, dass infolge des schlechten Geschäftsganges und geringerer physischer Betriebskraft der Ruin meist unvermeidlich ist.

Nachdem viele von den erwähnten bedauernswerten Leuten nach Wien zuständig sind, tritt an die Stadt Wien die Pflicht heran, dieselben im Falle der Verarmung zu unterstützen, und es wird somit der Steuerträger, insofern er ein der Versicherungspflicht unterworfenes Gewerbe betreibt, indirect gewiss doppelt belastet, da, wie bekannt, 90 Percent der Prämie von den Chefs bezahlt werden müssen.

Von dieser Erwägung ausgehend, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob der Herr Bürgermeister in dem geschilderten Vorgehen der Unfallversicherung nicht auch eine Schädigung des allgemeinen Wiener Versorgungsfondes erblickt, und wenn ja, ob derselbe geneigt wäre, dahin zu wirken, dass bei dem erwähnten Institute nur dann Abfindungsbeträge ausbezahlt werden dürfen, wenn die fernere Existenz des Anspruchsberechtigten gesichert erscheint, da ja sonst diese Institution ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Anfrage des Gem.-Rathes Kipp:

Wann gedenkt der Herr Bürgermeister die Bezüge der Bezirks-Armenärzte zu regeln, da dieselben speciell in meinem Bezirke für 500 fl. die unentgeltliche Todtenbeschau von mindestens 1200 Personen zu besorgen haben?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Referat ist der Vollendung nahe. Es wird diese Angelegenheit mit der allgemeinen Systemisierung der Beamten und der Eintheilung derselben hier zum Vortrage gebracht werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rathes Gräf:

Ich habe vor dreiviertel Jahren den motivierten Antrag eingebracht, die im Niveau höher gelegene Lerchenfelderstraße zwischen der Pettenkofergasse und Breitenseerstraße aus Sicherheitsrücksichten für das Fuhrwerk an beiden Seiten abzuschranken, und sowohl diese als auch die Wagnergasse und Wilhelminenstraße zwischen der Seitenberggasse und Dornbacherstraße mit je vier Gasflammen (zwei ganz- und zwei halbnächtige) zu beleuchten.

Nachdem mir bis heute von dem Schicksale dieser Anträge nichts bekannt ist, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

In welchem Stadium der Vorberathung sich dieselben befinden und ob Hoffnung vorhanden ist, dass diese, keine bedeutenden Kosten verursachenden, dafür aber höchst nothwendigen Anschaffungen in absehbarer Zeit gemacht werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rathes Gregorig:

Wiederholt schon war ich durch die Klagen, welche mir von Seite der hochwürdigen Herren Katecheten zukamen, veranlasst, zu beantragen, es mögen von Seite der Commune Wien die Remunerationen für die Überstunden, in denen diese Herren Religionsunterricht ertheilen, ausbezahlt werden. In meinem letzten Antrage habe ich darauf hingewiesen, dass man einen solchen Schlendrian, würde es sich etwa um die Rabbiner handeln, von der jüdischen Presse nicht dulden würde. Hier aber handelt es sich um unsere katholischen Priester — ah da macht es nichts! Wenn man bedenkt, wie gering das Einkommen eines Katecheten ist, bedenkt, wie dieselben von verschämten und unverschämten Armen angebettelt werden und sich vor Augen hält, dass viele dieser Herren arme Eltern, Geschwister oder Verwandte zu erhalten haben, daher den kargen Lohn für ihre Mühen nothwendig brauchen, so muss man um einen Ausdruck in der deutschen Sprache suchen, um die Hartherzigkeit jener Personen gebührend bezeichnen zu können, durch deren Saumseligkeit solche Zustände platzgreifen können.

Auch in dem heurigen Jahre sind jetzt, drei Wochen nach Schulschluss, die Remunerationen für das zweite Semester noch nicht bezahlt. (Die Remunerationen für das erste Semester wurden anstatt Mitte Februar zu Anfang Juli erfolgt.)

Über meinen diesbezüglichen Antrag erklärte seinerzeit der Herr Bürgermeister, dass der Landesschulrath und der Bezirksschulrath so lange Zeit zur Berechnung gebrauchen. Der Vorsitzende im Landesschulrathe ist der Herr Statthalter und im Bezirksschulrathe führt den Vorsitz der Herr Bürgermeister, welcher gleichzeitig auch Chef des Magistrates ist.

Nachdem die Remunerationen der Aushilfs-Unterlehrer auch erst berechnet werden müssen, daher ein gleiches Verhältnis wie bei den Überstunden der Katecheten obwaltet, die ersteren ihre Remunerationen schon längst erhalten haben, die letzteren aber heute noch nicht, so stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist er geneigt, den Katecheten endlich ihre Remunerationen flüssig zu machen und ist er ferner geneigt, für die Abstellung dieses der Stadt Wien nicht zur Ehre gereichenden Zustandes zu sorgen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann darauf Folgendes erwidern: die Gemeinde kann Bezüge von Lehrpersonen und von jenen Personen, welche dem geistlichen Stande angehören, die als Religionslehrer sich verwenden, nur zur Auszahlung anweisen, wenn seitens der Schulbehörde vorher die erforderliche Consignation bei der Gemeinde eingelangt ist. Bei den Religionslehrern ist hiezu für das Vorgehen der Schulbehörden vor allem anderen die Anweisung seitens des Consistoriums erforderlich; das ist ein, wie ich glaube, jedem, der mit der Schulgesetzgebung vertraut ist, ganz bekannter Vorgang. Die Gemeinde kann nicht eher etwas auszahlen, als bis die Auszahlung von ihr begehrt wird, die Gemeinde ist auch nicht Schuld und Ursache, wenn eine Verzögerung hier eintritt, und ich muss auch den Vorwurf, der gegen die Gemeindevertretung erhoben wird, zurückweisen. Er ist ganz und gar unbegründet.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

9. Dringlichkeits-Anträge des Gem.-Rathes Witzelsberger und Genossen:

Die Gefertigten fühlen sich verpflichtet, auf einen zu vielen berechtigten Beschwerden Anlass bietenden, wahrhaft grellen Übelstand aufmerksam zu machen, welcher auf dem, für einen sehr namhaften Theil der Bevölkerung Wiens (die ganzen Bezirke XIV und XV) als Begräbnisstätte dienenden Friedhofe nächst Baumgarten neuester Zeit überaus unangenehm empfunden wird. Es ist dies der dort eingetretene Mangel an dem zur Pflege und Erhaltung der Friedhofsanlagen nothwendigen Wasser.

Zwar befinden sich auf dem Friedhofe fünf Cisternen, in welchen sich bei Regen Sickerwasser ansammelt, um in entsprechender Weise verwendet zu werden. Nun enthalten aber diese Cisternen bloß zeitweise genügende Wasserquantitäten und hat sich jetzt, trotz der im laufenden Jahre keineswegs langen Trockenheitszeit der Wasservorrath so verringert, dass der Mangel immer fühlbarer wird, und die Friedhofsverwaltung, die nicht einmal für die ihrer Obsorge

direct anvertrauten Anlagen die nöthige Menge Wasser beschaffen kann, völlig außer Stande ist, an die privaten Pfleger der Gräber auch nur das geringste zu überlassen, was selbstverständlich mit sich bringt, dass die Beschwerden von dieser Seite immer zahlreicher und lauter werden. Solange der Friedhof unter der Verwaltung der jetzt einbezogenen vier Eigenthümer-Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim und Baumgarten stand, wurde in den sehr häufig eingetretenen Fällen des Wassermangels in der Weise rasch und gründlich Abhilfe geschaffen, dass die Friedhofsverwaltung damit betraut w r, im Bedarfsfalle die Wasserzufuhr sofort aus dem nahen Wienflusse zu bewerkstelligen, und davon auch an die privaten Gräberpfleger abzugeben. Dies verursachte eine Jahresausgabe zwischen 600 und 900 fl. ö. W., welche aus dem Friedhofserträgnisse gedeckt wurde.

Seit Einbeziehung der vier genannten Gemeinden ist diese Wasserversorgung unterblieben, und droht eine Fortdauer des jetzigen unerquicklichen Zustandes mit bedenklichen Folgen.

Die Gefertigten entsprechen daher nur einem in der betheiligten Bevölkerung vorherrschenden, billigen Wunsche, wenn sie den Dringlichkeits-Antrag stellen:

Es mögen ungesäumt die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, damit bei dem jetzigen und in der Folge voraussichtlich öfter eintretenden Wassermangel in den Cisternen des Friedhofes nächst Baumgarten von der Verwaltung durch rasche Zufuhr des nöthigen Quantums wirksame Abhilfe geschaffen werde, deren Kosten aus dem Friedhofserträgnisse zu decken wären.

Gleichzeitig legen die Gefertigten einen zweiten Dringlichkeits-Antrag vor, durch dessen Berücksichtigung noch rechtzeitig einer großen, ebenfalls den Friedhof nächst Baumgarten betreffenden Calamität vorgebeugt werden kann.

Der Belegraum in dem jetzt zu Begräbniszwecken eingefriedeten Areal geht bei normalen Sterblichkeitsverhältnissen in nicht ganz einem Jahre zu Ende.

Da indes noch über zwei Joch an den jetzt benützten Friedhof unmittelbar grenzende Gründe bereits zu Begräbniszwecken bestimmt, und Eigenthum der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der früheren vier Gemeinden sind, so unterliegt eine rasche Erweiterung keinerlei Schwierigkeiten und erfordert keinen bedeutenden Kostenaufwand.

Die Gefertigten stellen daher auch diesfalls den Dringlichkeits-Antrag:

dass die geeigneten Voranstalten zur Erweiterung des Friedhofes nächst Baumgarten rechtzeitig getroffen werden mögen.

10. Antrag des **Gem.-Rathes Herold:**

Bei der Kreuzung der Straßen Franz Josefs-Quai, Marc Aurelstraße, Salzgries, Gonzagagasse entwickelt sich, besonders in den Abendstunden, ein ungemein reger Verkehr. Durch die höchst mangelhafte Beleuchtung, ebenso durch das höchst gefährliche Schnellfahren der Fiaker und Equipagen u. s. w. ist diese Kreuzung sehr gefahrdrohend für die Passanten, welche noch erhöht wird, indem ein vollständiger Mangel an Wach-Organen an dieser Stelle fühlbar ist. Unterzeichneter stellt den Antrag an den Herrn Bürgermeister:

baldigst zu veranlassen, dass an dieser Kreuzung diese wichtigen Straßenzüge die nothwendigen Wach-Organe aufgestellt werden, um Unglücksfälle zu verhindern.

11. Antrag des **Gem.-Rathes Winter** und Genossen:

Das seit dem 1. Jänner l. J. erscheinende Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien enthält in der Rubrik „Gewerbeangelegenheiten" die bei den magistratischen Bezirksämtern einlaufenden Gewerbeanmeldungen chronologisch nach Tagen und in diesen nach den Anfangsbuchstaben der Gewerbe geordnet und ist es hiedurch den gewerblichen Genossenschaften leicht ermöglicht, die Evidenz ihres Mitgliederstandes à jour zu erhalten; von eben solcher Wichtigkeit in dieser Richtung ist für die bezeichneten Corporationen, rechtzeitig auch die bezüglichen Gewerbsrücklegungen in Erfahrung zu bringen, damit überflüssige Quittungsausfertigungen, Mahnungen, Executionen, welche beim Incasso zu unliebsamen Scenen Anlass geben, unterbleiben.

Die Gefertigten glauben demnach im Interesse aller Genossenschaften Wiens zu sprechen, wenn sie folgenden Dringlichkeits-Antrag stellen:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, dass der Herr Bürgermeister beauftragt wird, das Nöthige sofort zu veranlassen, damit die gewerblichen Rücklegungen in gleicher Weise wie die Anmeldungen im Amtsblatte veröffentlicht werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge sowie die Petition werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Es sind sämmtliche Interpellationen vollinhaltlich verlesen worden; ich stelle an den Herrn Vorsitzenden die Bitte, auch bei meiner Interpellation keine Ausnahme zu machen, und dieselbe vollinhaltlich verlesen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nach der Geschäftsordnung ist es Sache der Versammlung, zu beschließen, ob ein solches Schriftstück vollinhaltlich zu verlesen ist oder nicht. Ich bitte die Herren, welche mit der vollinhaltlichen Verlesung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vorsitzende hat die Interpellation des Collegen Gregorig dahin beantwortet, dass die Auszahlung der Remunerationen für die Katecheten zuerst von Seite des Consistoriums bescheinigt sein muss. Dem gegenüber erlaube ich mir zu bemerken, dass mir Fälle bekannt sind, wo Lehrer die Remuneration für Ertheilung des Religionsunterrichtes auch nicht bekommen haben . . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Über die Beantwortung einer Interpellation gibt es keine Debatte und ich muss Ihnen das Wort entziehen.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich muss der Ansicht des geehrten Herrn Vorsitzenden entgegentreten. Seine Entscheidung betrifft die Anträge. Die Interpellationen jedoch haben vollinhaltlich verlesen zu werden und das bitte ich zu thun.

Gem.-Rath Becker (zur Geschäftsordnung): Meine geehrten Collegen! Wenn Sie fragen werden, ob eine Interpellation verlesen werden soll oder nicht, so wird die Minorität nie die Verlesung dieses Stückes erreichen. Sie sagen immer nein, aber es ist nicht in der Geschäftsordnung begründet. Ich habe keinen Punkt gefunden, dass die Majorität überhaupt befragt wird, ob der Wunsch der Minorität, die Interpellationen zu verlesen, genehmigt wird. Ich bitte, sich darüber zu äußern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, alle verlesenen Schriftstücke werden abgedruckt. Das wissen die Herren, das ist auch so beschlossen. Aus Rücksichten der Zeitökonomie wird hier der Usus eingehalten, das Entscheidende, was für die Berathung der Sache nothwendig ist, zur Verlesung zu bringen. Bei Berathung der Interpellation muss ohnehin wieder die Sache in Erinnerung gebracht werden. Es ist eine reine Zeitverschwendung, wenn auf derartige Kleinigkeiten soviel Gewicht gelegt wird.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vorsitzende hat wieder eine Äußerung gethan, der ich nicht beipflichten kann. Er sagt: Bei der Beantwortung der Interpellation wird dieselbe ohnehin vollkommen recapituliert. Das ist nicht richtig. Bei unseren Interpellationen wird das Unangenehme weggelassen. Gegen das muss ich mich entschieden verwahren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir gehen zur Tagesordnung.

Gem.-Rath Gregorig: Das ist eine Paschawirtschaft!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig, benehmen Sie sich anständig, Sie haben nicht das Wort!

Gem.-Rath Gregorig: Ich erkläre nochmals, das ist eine Paschawirtschaft!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich rufe Sie zur Ordnung! Wenn Sie noch einmal einen solchen Ausdruck gebrauchen, dann werde ich schärfere Mittel anwenden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich ändere meine Ansicht in dieser Beziehung nicht!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Schweigen Sie! (Rufe links: Oho! Oho!) . . . (Unruhe.)

Gem.-Rath Hipp (zur Geschäftsordnung): Ich muss mir zum § 20 der Geschäftsordnung das Wort erbitten. Es heißt in demselben ausdrücklich: „Sohin erfolgt die Verlesung der eingebrachten Interpellationen, eventuell auch deren Beantwortung". Ausdrücklich heißt es in diesem Paragraphe so. Es gibt also darüber kein Befragen des Hauses.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, die Frage, welche in der Interpellation gestellt wird, ist vollinhaltlich verlesen worden, und der mehr oder weniger nach dem Geschmacke der Interpellanten ausgedehnte Eingang und die Begründung braucht nicht verlesen zu werden. (Zustimmung rechts.)

Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Vaugoin zum Referate.

12. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Z. 4336. Der österreichisch-ungarische Hilfsverein in Dresden bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht seit einer Reihe von Jahren und unterstützt die österreichisch-ungarischen Angehörigen, die dort ansässig sind oder durchreisen, und zwar wurden im letzten Jahre 625 Parteien mit einem Gesammtbetrage von 2259 Mark unterstützt. Bisher hat dieser Verein von Seite der Gemeinde Wien eine Subvention von 50 Mark erhalten. Der Stadtrath beantragt, eine solche Subvention auch für das Jahr 1892 zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem österreichisch-ungarischen Hilfsvereine in Dresden eine Subvention von 50 Mark pro 1892 zu bewilligen.

13. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Z. 4335. Der österreichisch-ungarische Hilfsverein in München bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht gleichfalls seit einer Reihe von Jahren und unterstützt Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche dort ansässig sind oder durchreisen. Im letzten Jahre wurden 1576 Personen mit einem Betrage von 3281 Mark 64 Pf. unterstützt. Der Verein hat bisher eine Subvention von 50 Mark erhalten und wird von Seite des Stadtrathes beantragt, für das Jahr 1891 und 1892 wieder eine Subvention von 50 Mark zu bewilligen.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich anerkenne zwar, dass man die Österreicher auch im Auslande unterstützen soll, allein ich finde es denn doch für angezeigt, wenn sich dieser Verein an die Staatsverwaltung und nicht an die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien wenden würde, denn nicht Wiener werden dort unterstützt. (Referent: Österreichische Unterthanen!)

Ich erlaube mir deshalb die Anfrage an den Herrn Referenten, ob dieser Verein schon seitens der österreichischen Regierung eine Unterstützung erhalten hat. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde ich dagegen stimmen.

Referent: Mitglieder des Vereines sind z. B. der Fürst Wrede, k. u. k. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Karl v. Czaky; Vorstand ist Generalagent Prettner u. s. w. Es sind eine große Anzahl österreichischer Unterthanen in München, welche den Verein mit Geld unterstützen. Auch Se. Majestät der Kaiser unterstützt den Verein mit 400 fl., Ihre Majestät die Kaiserin mit 300 fl., Ihre k. u. k. Hoheit Prinzessin Gisela von Bayern mit 500 fl., das Ministerium des Äußern mit 400 fl., Herr Graf Hans von Berchem mit 500 fl. Es sind also viele österreichische Unterthanen, die den Verein unterstützen, und an der Spitze steht Se. Majestät der Kaiser. Ich glaube also, der Verein ist unterstützungswürdig. Wenn er sich nicht an den Staat wendet, so glaube ich, dass er dazu auch nicht die Berechtigung hat, weil er, wie gesagt, vom Ministerium ohnehin unterstützt wird.

Gem.-Rath Herold: Ich kann den Ausführungen des Collegen Tagleicht nicht zustimmen. Meine Herren, wenn man viel im Auslande gelebt hat, so hat man die patriotischen Hilfsvereine würdigen gelernt, und ich kann Ihnen sagen, gerade im Auslande halten die Österreicher sehr fest zusammen, mehr als im eigenen Lande. Unser patriotisches österreichisches Gefühl liegt leider bei uns noch sehr in den Windeln, und der Gemeinderath soll gerade solchen österreichischen Vereinen im Auslande gegenüber documentieren, dass er Herz und Sinn für den österreichischen Staatsgedanken hat und daher diese Vereine unterstützen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Tagleicht: Ich möchte nur eine Bemerkung des Herrn Collegen Herold richtigstellen und sie dahin corrigieren, dass der österreichische Patriotismus nicht erst seiner Aufforderung bedarf, um aus seinen angeblichen Windeln hervorzusteigen; er hat diese Windeln auch nicht näher bezeichnet und sie existieren auch nicht. (Heiterkeit.)

Referent: Ich bemerke, dass der Gemeinderath diesen Verein seit einer Reihe von Jahren unterstützt und dass 50 Mark ein so minimer Betrag sind, dass ich eher erwartet hätte, es werde von einem Mitgliede eine Erhöhung beantragt werden, als dass man sich überhaupt dagegen ausspricht. Ich bitte Sie also, für den Antrag des Stadtrathes zu stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt, ich bitte daher diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem österreichisch-ungarischen Hilfsverein in München eine Subvention von 50 Mark pro 1891 und 1892 zu bewilligen.

14. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ad Zahl 4549. Der Erste Wiener Volks-Kindergartenverein im V. Bezirke ersucht um eine Subvention. Dieser Verein erhält zwei Kindergärten im V. Bezirke und hat 235 Kinder, darunter 101 unentgeltlich, in seinen Anstalten. Er hat im verflossenen Jahre für beide Kindergärten zusammen 600 fl. erhalten und der Stadtrath beantragt, auch für das laufende Jahr eine Subvention in gleicher Höhe für beide Kindergärten zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Ersten Wiener Volks-Kindergartenvereine im V. Bezirke eine Subvention von 600 fl. pro 1892 zu bewilligen.

15. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ad Zahl 4395. Die Genossenschaft der Buchbinder, Ledergalanterie-Arbeiter, Cartonnage-Arbeiter &c. bittet um eine Subvention für ihre fachliche Fortbildungsschule. Diese Schule besteht seit sechs Jahren, die Regierung gibt derselben schon seit drei Jahren Subventionen von

je 800 fl. und die Gemeinde Wien hat diese Schule mit 500 fl. subventioniert.

Es wird nun gebeten, für das laufende Jahr ebenfalls eine solche Subvention zu geben, und der Stadtrath beantragt, auch pro 1892 500 fl. für die fachliche Fortbildungsschule der Genossenschaft der Buchbinder zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Genossenschaft der Buchbinder, Ledergalanterie-Arbeiter, Cartonnage-Arbeiter 2c. eine Subvention von 500 fl. für ihre fachliche Fortbildungsschule pro 1892 zu bewilligen.

16. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ad Zahl 4338. Der Unterstützungsverein für Arme des VII. Bezirkes ersucht ebenfalls um eine Subvention. Dieser Verein besteht seit neun Jahren und es wurden von demselben im letzten Jahre 90 Parteien mit 1100 fl. unterstützt. Bisher wurde dem Vereine eine Summe von 200 fl. gegeben, der Magistrat und der Stadtrath schließen sich dem Antrage an, die Summe auch für das laufende Jahr in der Höhe von 200 fl. zu gewähren. (Zustimmung.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Unterstützungsvereine für Arme des VII. Bezirkes eine Subvention von 200 fl. per 1892 zu bewilligen.

17. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zur Zahl 2961. Aus dem Berichte der Buchhaltung, welche den Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben zum Einkommensteuerbekenntnis der Gemeinde Wien über die Einnahmen aus der Gräberausschmückung am Wiener Central-Friedhof vorlegt, gehen folgende Ziffern hervor:

Einnahmen aus der Ausschmückung der Gräber . . .	137.633 fl.
Beleuchtung	12.644 „
Fondirung der Denkmäler	14.134 „
Sonstige Einnahmen, als: Aufbewahrung von Ausschmückungsgegenständen, Bewachung, Transportkosten-Vergütung 2c.	5.643 „

in Summa ein Betrag von 170.055 fl.

Ausgaben:

Besoldungen, Quartiergelder, Löhnungen und Controls-Inspicierungsauslagen	52.279 fl.
Auslagen für Materialien	20.800 „
Professionistenarbeiten und Fuhrwerke	3.580 „
Ergänzung und Erhaltung der Werkzeuge	4.565 „
Untermauerung der Denkmäler	3.455 „
Beheizungs- und Beleuchtungsauslagen	1.846 „
Wasserbezugsgebüren	4.015 „
Miet- und Pachtzinse	1.315 „
Sonstige Auslagen	2.684 „

in Summa ein Betrag von 94.545 fl.

Es ergibt sich somit eine Netto-Einnahme von 75.509 fl. 79 kr.; für das Jahr 1891 war im Budget ein Betrag von 165.000 fl. für die Einnahmen präliminiert, somit ist eine Mehreinnahme von 5055 fl. 53 kr. erzielt worden.

Gegenüber dem Jahre 1890 hat sich ein Minus des Reingewinnes von circa 10.000 fl. ergeben. Die Begründung liegt darin, dass der Wasserwert in früheren Jahren mit 1 fl. per Hektoliter, im Jahre 1891 aber in der Verrechnung mit 5 fl., das ist der Wert des Industriewassers, eingestellt wurde, wobei sich eine Differenz von 3200 fl. ergibt. Es erübrigt noch eine Differenz von circa 7000 fl., die ihren Grund darin hat, dass infolge des strengen Winters 1890/91 zahlreiche Epheupflanzen zugrunde gegangen sind, welche durch neue ersetzt werden mussten, und dass auch außerdem im verflossenen Jahre Ankäufe von verschiedenen Pflanzen stattfanden, welche von Seite des Stadtrathes aus Rücksicht auf den nothwendig vergrößerten Betrieb vorgenommen wurden. Doch wird die daraus resultierende Verminderung des Reingewinnes um 7000 fl. wieder dadurch ersetzt, dass ein größerer Vorrath an Pflanzen vorhanden ist. Ich stelle im Namen des Stadtrathes den Antrag, diesen Ausweis zur befriedigenden Kenntnis des Gemeinderathes zu nehmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe schon einmal dem Bedenken darüber Ausdruck gegeben, dass man trachtet, bei der Gräberausschmückung eine so bedeutende Summe in Ersparung zu bringen. Ich verkenne nicht die Aufgabe des Gemeinderathes, dafür zu sorgen, dass auch Einnahmen erzielt werden, allein bei der Gräberausschmückung eine so bedeutende Summe ins Verdienen zu bringen, das halte ich nicht für gerechtfertigt.

Ich habe aber diese Gelegenheit, das Wort zu ergreifen, hauptsächlich deswegen benützt, weil im Publicum häufig Klage darüber geführt wird, dass die Ausschmückung der Gräber nicht mehr in jener schönen Weise vor sich geht, als die Privaten sich ihre Gräber selbst ausgeschmückt haben und dass man auf dem Friedhofe selten mehr hübschen Blumen begegnet.

Die schönen Blumen, welche früher auf dem Friedhofe zu sehen waren, sind verschwunden und statt denen sind jetzt Blumen ganz gewöhnlichster Art dort.

Es wird ferner von sehr vielen Gräberbesitzern darüber Klage geführt, dass der Betrag, welcher hiefür zu bezahlen ist, ein ziemlich bedeutender ist und auch ein ziemlich bedeutender genannt werden kann. Man darf nun nicht annehmen, dass es lauter reiche Lente sind, welche draußen für die Ausschmückung der Gräber zu zahlen haben, vielmehr sind es auch Leute, welche minder bemittelt sind, welche dessen ungeachtet aber das Grab ihrer Lieben gerne geschmückt hätten, und es nicht selbst thun dürfen, was für sie viel billiger zu stehen käme und manchen auch viel lieber wäre. Diese Leute wünschen aber, wenn auch von Seite der Commune die Gräberausschmückung besorgt wird, dass das in einer Weise geschieht, wie es den Anforderungen und den Verhältnissen entspricht. Ich möchte nun an den Herrn Referenten mir die Anfrage erlauben, ob ihm diese Übelstände, welche allerdings auf dem Central-Friedhofe in dieser Richtung herrschen, bekannt sind, ob ihm die Gattungen der Blumen bekannt sind, welche zur Ausschmückung der Gräber verwendet werden und ob es nicht möglich wäre, die Gebür für die Gräberausschmückung herabzusetzen. Nach den Aufklärungen von Seite des Herrn Referenten, der gar nicht aufpasst (Heiterkeit) — ich weiß nicht warum — der also meine Anfrage gar nicht gehört haben muss . . . . . (Rufe: Er informiert sich!) Ja, wenn er sich informiert, ist es mir sehr angenehm, aber mir wäre es lieber gewesen, er wäre schon informiert und hätte geantwortet.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bevor Sie nicht zuende sind, kann der Herr Referent doch nicht antworten.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bin schon fertig. Ich werde mir aber erlauben, das Wort noch einmal zu nehmen, wenn ich die Aufklärung erhalten habe.

Referent: Ich muss doch einiges widerlegen, was der geehrte Herr Sprecher gesagt hat.

Ich habe vorgestern eine Commission am Central-Friedhofe in einer anderen Angelegenheit gehabt und war in Begleitung des Magistratsrathes und mehrerer Beamten der Commune dort. Ich habe den Anlass benützt, den Friedhof kreuz und quer zu durchgehen; aber wenn der Vorsprecher sagt, der Friedhof wäre nicht so schön geschmückt wie früher, man sehe die wertvollen Blumen nicht wie früher auf dem Friedhofe, so muss ich bemerken, dass jeder Unparteiische, der heute den Friedhof betritt, sagen muss, es ist ein Park, wie er schöner nicht gedacht werden kann. (Sehr richtig!) Man hat nicht das Gefühl, auf einem Leichenfelde zu sein, wo mehr als 300.000 Menschen beerdigt sind, sondern man glaubt, man befindet sich in einem der schönsten Gärten, den man sich denken kann. (Richtig!)

Wenn man ein solches Urtheil fällt, wie es der Herr Vorsprecher gefällt hat, so muss man den Friedhof nur zu Allerheiligen vielleicht gesehen haben; man möge aber mitten im Sommer hingehen, dann wird man sehen, dass die Ausschmückung eine vortreffliche ist, eine schönere als sie früher war, und eine Neuerung, welche über Initiative des Herrn Bürgermeisters Dr. Prix geschaffen wurde, ist die, dass, ohne auf die Bestellungen zu warten, welche von den einzelnen Gräberbesitzern getroffen werden, um mit der Arbeit rechtzeitig fertig zu werden, der Rasen um die Grabhügel herum fertig gemacht wird, damit wenn die warme Jahreszeit kommt, mit dem Ausschmücken mit Blumen vorgegangen werden kann.

Ich habe fremde Friedhöfe gesehen, ich habe italienische Friedhöfe gesehen und der Zauber der Kunst mag dort ein übermäßiger sein, aber einen solchen Eindruck, wie man ihn im hiesigen Friedhofe jetzt bekommt, erhält man in keinem zweiten Friedhofe. Ich habe den Père Lachaise in Paris gesehen, ich muss gestehen, er hat etwas Romantisches, aber als Park existiert kein zweiter Friedhof wie dieser. Ich war weit in der Welt herum und habe schon viel gesehen. Es ist also geradezu ein Unrecht, im Gemeinderathe die eigenen Arbeiten der Gemeinde in ein so ungünstiges Licht zu setzen.

Nun wurde eine zweite Bemerkung gemacht, dass niemand am Friedhofe das Recht hat, sich die Gräber auszuschmücken. Ja, meine Herren, nach jener großen Debatte, die sich hier abgespielt hat und in der ich als Referent die Ehre gehabt habe, mit meinem Antrage für das Monopol der Ausschmückung eine Niederlage zu erleiden, hat der Verwaltungsgerichtshof dahin entschieden, dass jeder das Recht hat, seine Gräber auszuschmücken. Jeder Gärtner kann am Friedhof Bestellungen durchführen und wenn der Herr Vorredner Gräber gesehen hat, die schlechter ausgeschmückt sind, so waren es vielleicht solche. In dieser Hinsicht will ich ihm auch einen Fingerzeig geben. Die Gräber, die von der Gemeinde ausgeschmückt sind, haben am Sockel zwischen den Blumen einen grünen Stab und wenn er sich überzeugen will, ob ein Grab von der Gemeinde oder von Privaten geschmückt worden ist, so soll er nachsehen, ob der grüne Stab an dem Sockel vorhanden ist oder nicht. Ich bitte daher, meine Herren, nur rechtmäßig vorzugehen und ein Urtheil nicht im Parteisinne zu fällen, denn was ich mit meinen eigenen Augen sehe, lasse ich mir nicht von jemandem abstreiten, der vielleicht nur zu Neujahr oder zu Weihnachten auf den Friedhof geht. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich weiß gar nicht, warum der Herr Referent sich so sehr erhitzt. (Widerspruch.) Es ist mir das nichts Neues, denn ich weiß es, wenn man über den Friedhof spricht, geräth der Herr Referent, der meistens dieses Referat führt, in eine ganz eigenthümliche Aufregung. (Widerspruch.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, sondern mich dann zu widerlegen. Der Referent hat von einem Garten gesprochen, nun ich habe über den Friedhof nichts gesagt. Ich weiß, dass der Friedhof eine sehr hübsche Anlage hat, vielleicht auch sogar eine sehr gesunde Anlage. (Heiterkeit.) Ich will das nicht in Abrede stellen. (Heiterkeit.) Ich habe nichts gesagt, was dem Friedhof als solchen herabsetzen könnte. Ich habe lediglich über die Ausschmückung der Gräber gesprochen und habe kein Urtheil gefällt. Nicht mein Urtheil ist es, sondern das, was ich wiederholt und vielleicht auch viele, die hier sitzen, in der Bevölkerung gehört haben.

Und wenn man das, was man in der Bevölkerung hört, gelegentlich bei einer einschlägigen Debatte hier vorbringt, so ist das nicht ein Herabsetzen der eigenen Arbeit. Das möchte ich bemerken; und wenn die Herren glauben, dass die Gräberausschmückung nicht eine sehr theuere ist, so ist das Ansichtssache. Manchem wird es nicht theuer vorkommen, mancher wird mit Vergnügen bereit sein, dieser Sorge los zu sein, und überlässt die Ausschmückung der Commune. Es gibt aber auch Leute, denen es wirklich theuer vorkommt. Ich möchte also den Herrn Referenten bitten, mir nichts in die Schuhe zu schieben, was ich nicht gesagt habe. Der Herr Referent hat in seiner etwas erhitzten Entgegnung mir nicht die Blumen genannt, welche jetzt verwendet werden und welche früher verwendet worden sind. Ich habe gesagt, dass ich im Publicum gehört habe, dass jetzt ganz ordinäre Blumen auf den Gräbern zu sehen sind. Ich weiß es nicht, ich bin kein Botaniker in jenem Sinne, dass ich mir darüber ein Urtheil zu fällen erlauben könnte. Ich gehe auch nicht auf den Friedhof, um meine Spaziergänge dorthin auszudehnen, aber ich habe auch hie und da draußen zu thun, und habe es selbst gesehen. Und was ich selbst sehe, lasse ich auch mir von anderen nicht anders machen. Damit schließe ich.

Gem.-Rath Zweig: Vor etwa $2^1/_2$ Jahren hat der Gemeinderath beschlossen, es möge ein neuer Tarif ausgearbeitet werden für die Ausschmückung der einzelnen Gräber, Grüfte u. s. w. Dieser Act wurde seinerzeit der Friedhofs-Commission zugewiesen, und die Friedhofs-Commission hat mit vieler Mühe und sehr viel Zeitaufopferung einen neuen Tarif entworfen. Leider wurde der alte Gemeinderath aufgelöst, die Friedhofs-Commission konnte mit ihrem Referate nicht mehr vor das Plenum treten und die Sache blieb wieder beim Alten.

Ich habe vor etwa dreiviertel Jahren eine Interpellation an den Herrn Bürgermeister gestellt, warum dieser Tarif dem neuen Gemeinderathe bisher noch nicht vorgelegt wurde und der Herr Bürgermeister hat darauf geantwortet, dass dieser Tarif beim Magistrate liege. Nun, ich weiß nicht, warum dieser Tarif so hin- und hergeschickt wird; die Friedhofs-Commission hat damals das Hauptaugenmerk auf die Schachtgräber gerichtet; da sind die Preise derart hoch, dass die armen Leute ihre Schachtgräber nicht schmücken können, und die Friedhofs-Commission hat die Preise nahezu auf die Hälfte reduciert (Hört!), hingegen bei den Grüften und Luxusaufputzgräbern die Preise etwas erhöht, so dass vielleicht, wenn der neue Tarif eingeführt worden wäre, eine Differenz der Einnahmen von 3000 bis 4000 fl. per Jahr sich herausgestellt

haben würde. Wenn man aber bedenkt, dass viele tausend Schachtgräber gar nicht aufgeputzt werden, und diese Arbeit der Gemeinde vielleicht dann für 1 fl. 50 kr. oder 1 fl. 80 kr. übertragen würde, so wäre dieser Verlust von 3000 bis 4000 fl. gar nicht zum Vorscheine gekommen. Ich begreife nicht, warum der Herr Bürgermeister diesen Tarif nicht dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorlegt und warum er solange beim Magistrate unerledigt liegt. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen: Der Gemeinderath wolle heute bei Gelegenheit dieses Rechnungs-Abschlusses beschließen, dass der neue Tarif sobald als möglich entweder im Stadtrathe oder im Plenum des Gemeinderathes vorgelegt wird. Ich bitte Sie, meine Herren, diesem Antrage zuzustimmen, denn die Sache zieht sich seit zwei Jahren herum und sie wird der Gemeinde durchaus keinen Nachtheil bringen.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich habe wirklich einige Verwunderung über den ersten Herrn Redner gehabt. Es ist eine Klage von vielen Seiten, dass dem Gemeinderathe zu wenig Beschäftigung gegeben ist, dass der Gemeinderath zu wenig Gegenstände hat, mit denen er sich beschäftigt. Da sollte man doch annehmen, dass die Gemeinderäthe mit denjenigen Gegenständen, die eben dem Gemeinderathe zur Erledigung und Beschlussfassung — und das ist ja auch ein Fall, wo er seine Ansichten auszusprechen hat — zugewiesen sind, wirklich ernstlich sich beschäftigen.

Je weniger Gegenstände es gibt, desto mehr könnte man wirklich auf dieselben eingehen. Was hat der erste Herr Redner vorgebracht? Er hat eine eigenthümliche Unkenntnis der Verhältnisse gezeigt; zunächst hat er Beschwerden vorgebracht, und zwar mit einer gewissen Sicherheit und Festigkeit, und hat im nächsten Augenblicke zugeben müssen, er wisse es nicht aus eigener Wahrnehmung, er habe es nur gehört. (Sehr gut! links.) Das ist das alte System, das früher auch beliebt worden ist, das aber immer sehr verurtheilt wurde. Wenn der Herr Vorredner in dieser Beziehung solche Anklagen hätte aufrecht erhalten wollen, wäre es sehr einfach gewesen, wenn er sich die Mühe genommen hätte, auf den Friedhof hinauszufahren (Heiterkeit links) und sich zu überzeugen, ob diese Beschwerden richtig sind. (Sehr gut! links.) Jetzt findet er auf einmal alles in schönster Ordnung, aber er fühlt sich verpflichtet, es hier zu wiederholen, ohne es zu prüfen. Das ist kein sehr richtiger und gründlicher Vorgang (Sehr gut! links), der bei diesen Agenden, die dem Gemeinderathe vorbehalten sind, doch beliebt werden sollte. Dann weiter hat der Herr Vorredner eine Reihe von Beschwerden erhoben, ohne im geringsten die Verhältnisse zu kennen, ohne die Friedhofsordnung zu kennen, ohne die Bestimmungen zu kennen, die die Gemeinde in Betreff der Gräberausschmückung getroffen hat. Er hat ausdrücklich hervorgehoben: Wie schmerzlich empfindet es nicht der Arme, dass er nicht die Ausschmückung der Gräber vornehmen kann! Er hat dabei vergessen, dass vor zwei Jahren darüber hier sehr eingehend debattiert worden ist und infolge Beschlusses des Gemeinderathes und Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes jeder einzelne Private das Recht nach wie vor hat, die Gräber auszuschmücken, und einen solchen Cardinalpunkt kennt der Vorredner nicht, aber er beschwert sich über etwas, was gar nicht existiert. Das ist doch etwas zu weit gegangen. Ich glaube, dass, wenn man schon an den Berichten des Stadtrathes Mängel finden will, man sich doch die Mühe nehmen sollte, erstens die betreffenden Bestimmungen, die der Gemeinderath getroffen hat, zu kennen, und auch die Thatsachen zu untersuchen, über die man Beschwerde führen will.

Ein einziger Punkt bleibt noch übrig, den ein Vorredner vorgebracht hat: die Klage über die zu hohen Preise. Und wir kommen da auf ein besonderes Gebiet. Man hat nicht mit Unrecht gesagt, der Gemeinderath soll die übrigen Gärtner nicht alle gewissermaßen umbringen. Ja, meine Herren, wenn Sie die Preise unmäßig herabsetzen, und die Gemeinde nicht Vortheile daraus zieht, sondern sozusagen umsonst arbeitet, dann kann gewiss kein Handelsgärtner mit ihr concurrieren, und ich bin der Meinung, dass die Gemeinde gewisse Preise nicht zu nieder setzen soll, damit sie selber einen Vortheil hat, und es dann damit den Handelsgärtnern nicht unmöglich gemacht wird, mit der Gemeinde zu concurrieren. Man muss also nicht alles schlecht finden und nicht an allem etwas auszusetzen haben. (Zustimmung rechts.) Ich würde vor allem bitten, wenn man bei solchen Sachen in eine Erörterung sich einlässt, den Sachverhalt und auch die bestehenden Normen zu kennen; das ist die Voraussetzung, die mehr oder weniger in jeder Debatte nothwendig ist. (Lebhafte Zustimmung.)

Gem.-Rath Tagleicht: Dass dieses Referat nicht sang- und klanglos in die Grube gefallen ist, hat ein Herr Vorredner besorgt, nämlich der Herr Frauenberger.

Dieser Herr Frauenberger that sehr erregt, als seine Meinungen bei uns großem Zweifel begegneten. Er wollte nicht unterbrochen, sondern überwiesen und widerlegt werden. So hat er gesagt. Nun, ich denke, es wurde ihm schon von zwei Herren, und zwar vom Herrn Referenten und vom letzten Herrn Vorsprecher, in dieser Beziehung genügend gedient. Er ist widerlegt worden, und wenn er in dieser Hinsicht noch nicht vollkommen überzeugt ist, dass er großes Unrecht gethan hat, so empfehle ich ihm, sich durch die Thatsachen überzeugen zu lassen, welche er an Ort und Stelle am Friedhofe vorfindet. Denn er selbst hat keine Wahrnehmungen gemacht. Er hat uns selbst deutlich gesagt, er habe es bloß gehört. Wenn man in Wien etwas hört, so ist dies nicht immer wahr, zumal wenn man den Wunsch hat, tendenziös zu färben, um irgendwelchen Personen gefällig zu sein. Aus diesem Grunde ist es wohl erklärlich, dass der Gemeinderath die Ansicht des Herrn Collegen Frauenberger zurückweist. Ich selbst empfehle die Kenntnisnahme des Berichtes.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Diese Debatte ist sehr unerquicklich. (Zustimmung und lebhaftes Gelächter links.) Es kostet mich einige Überwindung, in der Sache noch einmal zu sprechen. Allein, meinen beiden Herren Vorrednern muss ich doch antworten. Ich werde mich zunächst mit dem unmittelbaren Herrn Vorredner befassen, der wahrscheinlich nicht recht weiß, was er gesprochen hat. (Heiterkeit links. — Gem.-Rath Tagleicht: O, ich weiß es sehr gut!) Er hat ausdrücklich gesagt, ich spreche so, weil ich tendenziös färben will (Gem.-Rath Tagleicht: Ja!), um manchen damit nützlich zu sein. Das ist jedenfalls sehr unüberlegt, das ist jedenfalls kindisch. (Gem.-Rath Tagleicht: Aber wahr!), wenn man so etwas sagt. Wenn er mich auch wieder unterbricht, so sage ich doch, diese Bemerkung ist höchst überflüssig und kindisch.

Dem ersten Herrn Redner, dem es zuzeiten beliebt, sich geistig höher zu stellen als seine Mitbrüder im Gemeinderathe, muss ich sagen, dass ich mich hier im Gemeinderathe befleiße, nicht allein anwesend zu sein, sondern auch die Referate, welche vorgetragen werden, zu studieren.

Ich begreife diesen Herrn Redner nicht, warum er sich plötzlich mich auserkoren hat, um mich sozusagen abzuthun, wie er vielleicht glaubt. (Heiterkeit.) Er ist ja sonst nicht so empfindlich. Letzthin ist er am Referententisch gestanden und hat in einer hochwichtigen Frage keine Auskunft geben können, und da wurde ihm von der Opposition vorgehalten, dass er das Referat nicht studiert hat, er möge es ein anderesmal studieren. Da ist dieser Herr Stadtrath, dessen Pflicht es ist, sein Referat durch und durch zu kennen, nicht empört gewesen, sondern hat diese nicht sehr schmeichelhafte Bemerkung tief in den Sack gesteckt und ist auf seinen Sitz gegangen. Mich aber zeiht derselbe Herr heute, dass ich das nicht studiert habe und dass ich vielleicht blauen Kohl zusammenschwätze, und das muss ich mir auf das ernsteste verbieten. Meine Herren, es ist eine schwere Sache, mit einem Manne anzubinden, der das Wort vermöge seiner Stellung, seines Wissens und seiner Bildung, auf welche er sich mit Recht berufen hat, so in seiner Gewalt hat. Das gibt ihm aber nicht das Recht, hier so ohneweiters und ohne es sich zu überlegen, den Vorwurf zu machen, dass ich dies oder jenes nicht studiert habe, von diesem oder jenem keine Ahnung habe, dass ich die Friedhofsordnung nicht kenne. Mit welchem Recht behauptet dies der Herr Redner? Ich habe ja ausdrücklich gesagt — ein jeder wird sich daran erinnern und das stenographische Protokoll wird Zeugnis davon abgeben — „in der Bevölkerung wird das gesagt". Also nicht ich habe das gesagt, sondern in der Bevölkerung wird das gesagt.

Seit wann dürfen wir denn wieder die Gräber ausschmücken, ist das vielleicht schon seit fünf Jahren? Wann haben wir denn die Debatte gehabt? Doch im Vorjahre! Man muss also nicht in solcher Weise einen Collegen niederzutreten versuchen, das ist nicht ritterlich, so geht man nicht vor.

In der Sache selbst halte ich alles, was ich gesagt habe, vollinhaltlich aufrecht und erkläre sofort, dass ich diesem Herrn, der nach mir wieder sprechen wird, nicht antworten werde, was er auch immer sagen möge, weil ich mich auf einen Zweikampf mit ihm nicht einlasse. Ich gönne es ihm, der Gescheitere, Hochstehendere, Witzigere von uns zweien zu sein, er hat das Recht dazu, aber dass er mich der Unwissenheit zeiht, das muss ich mir verbitten. Ich bin sehr oft hier und sehe seinen Platz leer, und vielleicht ist er selbst in vielem nicht so informiert als ich. Wenn man dann einmal hier ist, darf man aber nicht in dieser Weise gegen einen Collegen auftreten, das ist nicht nobel.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Ich möchte nur bezüglich der Anregungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners etwas bemerken. Es fällt mir nicht ein, was seine Person betrifft, ein Wort zu verlieren, denn er vertritt seine Angelegenheit selbst, dazu braucht er niemand. Was er aber verlangt, ist vollkommen richtig. Niemanden hier wird es einfallen, dass die Gemeinde Wien die Gräberausschmückung vielleicht umsonst besorgen oder keinen Nutzen daraus ziehen soll. Der erste Redner findet, dass die Gräber nicht mehr so ausgeschmückt werden wie früher. (Richtig! links.) Nun, meine Herren, es ist ein eigener Tarif da, und wenn man diesen zur Hand nimmt, so findet man zum Beispiel bei den allgemeinen Gräbern die Blumen specificiert und was sie kosten.

Da finde zum Beispiel nicht nur ich, sondern auch alle Parteien, die mit dem Herrn gesprochen haben, dass die begehrten Beträge horrend hoch sind. Sie finden Blumen verzeichnet, wo der Same einen Gulden per Kilo kostet und damit kann man eine Unzahl Gräber ausschmücken. Wir haben ja eigene Gärtnereien und für die besseren Blumen unsere Glashäuser. Ich spreche aber von jenen Gräbern, die mangelhaft ausgeschmückt sind. Da muss ich sagen, dass diese Frage nicht neu ist, sondern dass der Gemeinderath diesbezüglich Beschlüsse gefasst hat, und dass diese Beschlüsse noch nicht ausgeführt sind.

Ich möchte daher meine Ausführungen dahin präcisiert haben, dass der löbliche Stadtrath ins Auge fasse — es ist schon von einem Herrn darauf hingewiesen worden — dass die Schachtgräber einen wirklich trostlosen Anblick gewähren, wenn man durch ihre Reihen schreitet und da und dort ein Blumenstöckl findet, das die Angehörigen spenden. Es möge nun der Stadtrath vielleicht den Antrag dahin stellen, dass für die Ausschmückung der Schachtgräber ein ganz minimaler Betrag festgestellt werde. In einem solchen Schachtgrabe sind, glaube ich, zwanzig Leute gebettet, und jeder von den Angehörigen wird recht gerne fünfzig Kreuzer für das Platzerl bezahlen, wo das Kreuz des Vaters oder der Mutter steht, welches er geschmückt wissen will. Fünfzig Kreuzer wird die Tochter oder der Sohn aufbringen, der dann der Mühe enthoben ist, Blumenpflanzen dort hinunter zu tragen, begießen kann er sie ohnedies nicht, das Geld ist also hinausgeworfen. Der Stadtrath soll also Veranlassung nehmen, einen ganz minimalen Satz aufzustellen, damit die Schachtgräber keinen so trostlosen Eindruck machen, sondern geschmückt werden können. Die Sache ist leicht durchführbar und wird keinen Ausfall machen, weil diese Gräber bloß im Sommer mit Pflanzen geschmückt zu werden brauchen, die bis in den Herbst aushalten. Das wird also keinen Ausfall, sondern eine Einnahme ergeben. Ich möchte also, wenn der Antrag des Herrn Collegen Zweig angenommen wird, bitten, dass der Stadtrath die Ausschmückung der Schachtgräber ins Auge fasse.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich bedaure, dass ich Sie mit einer persönlichen Bemerkung etwas aufhalten muss; denn ich bin im ganzen nicht gewöhnt, weder selbst persönlich zu sein, noch auf persönliche Angriffe besonders zu reagieren. Aber bei den eigenthümlichen Begriffen, die der Herr Vorredner von Ritterlichkeit hat, bin ich doch genöthigt, einige Worte zu erwidern.

Er hat die Ritterlichkeit für sich in Anspruch genommen, mir Mangel an Ritterlichkeit vorgeworfen und ist zu gleicher Zeit in einer so verbissen persönlichen Weise gegen mich und mein Verhalten hier im Gemeinderathe vorgegangen, dass ich wirklich mich wundernd frage: Wo bleibt die Ritterlichkeit bei ihm? (Sehr richtig! rechts.)

Was nun aber mein Verhalten hier im Gemeinderathe und Stadtrathe anbetrifft, so muss ich sagen, ich glaube, dass ich in den 21 Jahren, da ich hier sitze, wohl Proben genug abgelegt habe, um nicht vom Herrn Vorredner belehrt zu werden, wie ich mich zu verhalten habe. Ich überlasse es der Versammlung, hierüber zu urtheilen. Sie werden in ganz kurzer Zeit in die Lage kommen zu entscheiden, ob ich die Befähigung für die Corporation, in die ich gewählt worden bin, habe oder nicht. Ebenso werden auch meine Wähler bald in die Lage kommen zu entscheiden, ob sie finden, dass ich meine Pflicht als Gemeinderath und Stadtrath erfüllt habe oder nicht.

Aber gegen eines verwahre ich mich, gegen die Beschuldigung, als ob ich persönlich gegen den Herrn Vorredner vorgegangen wäre. Ich habe nicht einen persönlichen Ausdruck gegen ihn gebraucht. Ich habe nur zwei Thatsachen constatiert: Erstens,

dass eine Behauptung des Herrn Vorsprechers — wie er dann später erst zugegeben hat — auf Hörensagen beruht, denn man konnte ja vermuthen, dass er auf die Erzählungen hin, die er gehört hat, sich selbst überzeugt hat. Man musste das annehmen, während er erst später constatiert hat, dass er nur auf Hörensagen hin gesprochen hat; und ferner habe ich nur die zweite ebenso unumstößliche Thatsache constatiert, dass der Vorredner die Friedhofs-Ordnung und die Bestimmungen über die Gräberausschmückung nicht kannte, sonst hätte er nicht behaupten können, dass die Ausschmückung den Privaten untersagt ist. Wenn er sie gekannt hätte, und ihm wäre solches zu Ohren gekommen und er hätte hier nur Gehörtes wiedererzählt, dann wäre es wohl seine Sache gewesen, das auch hier zum Ausdrucke zu bringen und zu sagen: So irrige Dinge werden im Publicum erzählt: man sagt, es ist nicht erlaubt auszuschmücken, ich weiß aber, dass es erlaubt ist, und man möge sorgen, dass es weiter verbreitet wird. Aber ich glaube, er ist zur Erkenntnis erst durch den Herrn Referenten gekommen und wusste es nicht, als er sprach, sonst hätte er nicht so sprechen können. (So ist es!) Ich werde aber den Herrn Vorredner im weiteren ritterlich sich selbst überlassen. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Schlögl: Ich möchte an den Herrn Referenten eine Anfrage richten. Was geschieht mit dem Erlöse für den Draht der verbrannten Kränze? Es ist das ein ziemlich bedeutender Betrag.

Referent: Ich bitte, die Frage zu wiederholen. Es war unruhig und ich konnte Sie nicht verstehen.

Gem.-Rath Schlögl (wiederholt seine Anfrage).

Referent: Die Kränze und alles das übrige dürre Zeug bleiben den Winter über am Friedhofe liegen, bis im nächsten Frühjahre mit den Arbeiten begonnen wird. Das wird zu großen Pyramiden zusammengelegt und an einem Orte am äußersten Ende des Friedhofes verbrannt. Ob der Draht einen Wert hat, das weiß ich nicht. (Rufe: O ja!)

Ich bin nicht in der Lage, bei diesem Referate darüber Aufschluss zu geben, aber es steht unter den Einnahmen in der Rubrik „Diverse" mit 5000 fl., und zwar in der Weise specificiert: Sonstige Einnahmen: Aufbewahrung von Ausschmückungsgegenständen, Bewachungs-, Transportkosten u. s. w. Vom Drahte steht nichts darin. (Rufe: Im Budget steht eine Post, betreffend den Draht!)

Gem.-Rath Schlögl: Ich danke für die Aufklärung. Aber ich bitte, dass der Erlös für den verkauften Draht der verbrannten Kränze zur Ausschmückung der Schachtgräber verwendet werden soll. Das ist gewiss ein berechtigtes Verlangen.

Gem.-Rath Stehlik: Wie die Debatte über die Gräberausschmückung begonnen hat, ist mir eines abgegangen. Der erste Herr Vorredner sagte, dass ein großer Überschuss, ein großer Reinertrag sich ergeben hat, dass aber die ganze Geschichte verschwunden ist. Ich habe mich vergeblich bemüht zu hören, ob jemand sagen wird, dass die Ausschmückung zu theuer ist, weil ein so kolossaler Reingewinn vorhanden ist. Das Sterben in Wien ist wirklich sehr theuer, und wenn die Gemeinde Wien aus der Gräberausschmückung schon einen Reingewinn von 75.000 fl. hat, so muss man sagen, dass das ein beträchtlicher Betrag ist, mit dem man schon etwas anfangen kann. Andererseits sagen Sie, und zwar mit vollem Rechte, dass die Schachtgräber nicht ausgeschmückt sind. Mein Herr Vorredner, College Mayer, hat den Antrag gestellt, für die Gräberausschmückung per Person 50 kr. zu genehmigen. Ich habe ausgerechnet, dass dann per Grab 10 fl. entfallen, was mehr ist, als was jetzt für jedes Grab bezahlt wird, und deshalb würde ich beantragen, dass bloß 25 kr. per Person angenommen werde. 25 kr. werden niemandem wehthun. Es werden dann wenigstens alle Schachtgräber geschmückt. Ich glaube, eine Anregung, wenn man sie bringt, ist immer etwas wert. Wir könnten mittels einer solchen Änderung dem allgemeinen Wunsche entsprechen und eine entsprechende Ausschmückung des Friedhofes erreichen, obwohl ich froh wäre, wenn ich nicht hinauskäme, auch nicht, wenn er so schön ist wie der Pariser Friedhof.

Wenn der Herr Referent — er ist gleich etwas böse, und man traut sich nicht, wenn er sich nur an den Referententisch setzt, etwas zu denken, noch viel weniger zu sprechen — das erwägt und bedenkt, dass man hier mit einem billigen Preise etwas erzielen kann und dass es nur gerechtfertigt wäre, wenn die Gemeinde das Erträgnis von 75.000 fl. theilweise dazu verwenden würde, um die Gräber besser schmücken zu lassen, so wird er einsehen, dass die Stadt Wien auf diese Art die Gräber der armen Todten auch mit ein paar Blumen schmücken lassen kann. Auf der einen Seite verprassen Sie das Geld, auf der anderen Seite nehmen Sie zuviel ein. Das ist die Consequenz, die hier immer beliebt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nachdem niemand mehr vorgemerkt ist, hat der Herr Referent das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich werde mich sehr kurz fassen, und ich glaube, dass der geehrte erste Sprecher nun mit mir gänzlich ausgesöhnt sein wird. Er wird zugeben, dass die Art und Weise, wie ich mich etwas echauffirt habe, doch eine solche war, welche ihn nicht verletzt und ihm keinen Anlass zum Ärger gegeben hat. Aber bezüglich der Blumen muss ich Folgendes bemerken. Die Blumen, die auf dem Friedhofe sind, sind zu haben wie früher. In dem Tarife über die Ausschmückung steht jede einzelne Blume und die Anzahl derselben, welche für die Ausschmückung der Gräber verwendet wird, und es steht im Belieben jedes einzelnen Grabstellenbesitzers, dass er sich die Ausschmückung bestimmt, wie er sie wünscht; dann wird ihm auch ein Preis dafür gegeben werden.

Nun muss ich bemerken, dass, wenn man auf verschiedenen Seiten sagt, es gehe nicht an, dass die Gemeinde aus der Ausschmückung der Gräber einen so großen Gewinn zieht — man könnte das die Fructificierung des Todes nennen, wie es früher in mehreren Journalen üblich war —, doch jene Herren, welche dieser Meinung sind, Folgendes in Betracht ziehen sollten. Zur Errichtung des Friedhofes hat die Gemeinde eine Area von 345 Joch um einen großen Betrag angekauft. Die dreimaligen Erweiterungen und die Benützbarmachung für die Beerdigung haben in Summa nahezu dreiviertel Millionen gekostet. Wenn Sie also bedenken, welche großen Capitalien im Friedhof investiert sind, so muss man sich doch die Frage stellen, ob das ein reiner Gewinn ist, der aus einem Geschäfte erzielt wird, wenn man ein solches Capital investiert. Was aber jene Herren betrifft, welche die Herabsetzung des Tarifes befürworten, so habe ich nichts dagegen und ich muss bemerken, dass ich vor Jahresfrist im Stadtrathe die Ehre gehabt habe, über diesen Gegenstand zu referieren. Allein es wurde wegen verschiedener Posten, welche zu hoch oder zu niedrig waren, in der Debatte der Antrag gestellt, der Tarif sei an den Magistrat zurückzuleiten und nach erfolgter Abänderung neuerdings vorzulegen. Ich glaube, dass das geehrte Präsidium von dem geäußerten Wunsche heute Kenntnis nehmen wird, so dass dann die Angelegenheit wieder vorkommen wird. Übrigens muss

ich bemerken, dass die Tarifposten keine überspannten sind. Es gibt Ausschmückungen um 7 fl. 50 kr., 5 fl. und 3 fl. 50 kr., und für Kindergräber, glaube ich, um 1 fl. 60 kr.

Was die Schachtgräber betrifft, so muss ich Folgendes bemerken: Die Schachtgräber müssen eine geraume Zeit in dem Zustande liegen bleiben, in dem sie sind, weil man sie nicht sofort besäen kann. Denn die Setzungen, die für ein Grab nothwendig sind, erfordern einen Zeitraum von mindestens einem Jahre, und dann erst können die Schachtgräber besämt werden, dann erst kann ein Rasen sich darauf bilden. Wenn man sofort mit der Besämung beginnen würde — stampfen kann man doch die Gräber nicht — so würde das lauter Gräben und Hügel geben, es muss daher geraume Zeit vergehen. Ich habe mich auch gestern überzeugt und habe die gemeinsamen Gräber besehen. Der Rasen auf denselben ist sehr schön; allerdings hat der heurige Sommer sehr viel dazu beigetragen, dass der Rasen im guten Stande erhalten ist. Alle diese Angelegenheiten berühren jedoch weniger das Referat. Ich habe den Gebarungsausweis über die Einnahmen und Ausgaben am Central-Friedhofe zur befriedigenden Kenntnis zu bringen und bitte diesen Antrag zu genehmigen.

Gem.-Rath Tagleicht (zu einer persönlichen Bemerkung): Es hat dem Herrn Frauenberger beliebt, am Schlusse seiner Ausführungen zu sagen, dass das, was ich ihm vorgehalten habe, kindisch sei; ich muss mich dagegen verwahren und füge nur bei, dass, um ein solches Urtheil zu fällen, man selbst ein Kind sein muss. (Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Frauenberger (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich bemerke, dass ich dem Herrn Vorredner vorgehalten habe, er habe mir gegenüber behauptet, ich hätte mich bemüht, tendenziös zu färben, um irgend jemandem gefällig zu sein. Wenn ich eine so vielsagende Behauptung hier nur mit dem Worte „kindisch" zurückweise, so ist das sehr wenig, ich wollte nämlich damit sagen, dass dies eine boshafte und böswillige Beschuldigung sei. Damit schließe ich.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte die Herren, die dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der vom Herrn Gem.-Rath Zweig gestellte Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Ferd. Mayer lässt sich nicht gut anders verwerten, als dass die Anregung mit bekanntgegeben wird; bei Berathung des Tarifs wird es dann an der Zeit sein, über diese Angelegenheit zu sprechen. Ich glaube, der Herr Gemeinderath ist damit zufriedengestellt. (Gem.-Rath Ferd. Mayer: Ja!)

Es wurde daher beschlossen, den Gebarungsausweis über die Einnahmen und Ausgaben im städtischen Gräberausschmückungsdienste am Central-Friedhofe zur befriedigenden Kenntnis zu nehmen.

18. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zu referieren über St.-R.-Z. 3542, bei der es sich handelt um das Gesuch des Comités des Kronprinz Rudolf-Kinderspitales um eine Subvention. Das Verwaltungs-Comité dieses Kinderspitales im III. Bezirke, Schlachthausgasse, ist wieder um eine Subvention eingeschritten. Die Subvention ist das letztemal für drei Jahre erfolgt, und zwar am 7. August 1888, für die Jahre 1889, 1890 und 1891 und hat damals der Gemeinderath den Betrag von je 1000 fl. per Jahr bewilligt. Die Direction hat nun für die drei letztverflossenen Jahre den Jahresbericht vorgelegt; aus demselben geht hervor, dass man wirklich bei diesem Kinderspitale von einem außerordentlich wohlthätigen, humanitären Wirken sprechen kann. Mit Rücksicht darauf ist das Comité wieder eingekommen und macht nur diesmal aufmerksam, dass das Spital auch von der Gemeinde Simmering den Betrag von 200 fl. separat als Subvention bekommen hat, und dass es fühlbar wäre, wenn diese 200 fl. in der Subvention des Gemeinderathes entfielen. Der Magistrat, welcher den Antrag vorlegt, beantragt mit Rücksicht darauf, dass im Budget bloß der Betrag von 1000 fl. eingestellt ist, beim bisherigen Betrage zu bleiben und dieses Kinderspital mit dem Betrage von 1000 fl. für die nächstfolgenden drei Jahre zu subventionieren. In diesem Sinne empfehle ich den Antrag zur Genehmigung.

Gem.-Rath Hipp: Ich möchte auch bei diesem Antrage heute nochmals erwähnen, es möge denn doch dahin gewirkt werden, dass die Subvention nur für das Jahr 1892 und eventuell auch für das Jahr 1893, nicht aber auch für 1894 bewilligt werde. Es wurde bereits von Collegen wiederholt darauf hingewiesen, man möge die Subventionsbeträge zusammenstellen, um zu sehen, welche Summe wir an solchen Subventionen ausgeben.

Ich glaube daher, dass es doch endlich Zeit wäre, diese Zusammenstellung zu machen und andererseits genügt es doch, diese Subvention vorläufig für ein Jahr, eventuell für zwei Jahre, aber nicht für drei Jahre zu bewilligen; man kann dann wieder im Jahre 1893 bewilligen, und ich möchte den Antrag stellen, diese 1000 fl. nur für das Jahr 1892 zu genehmigen.

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Dieses Kinderspital ist, wie bekannt, eines der besteingerichteten Spitäler unserer Stadt. Es hat bisher von der Commune Wien 1000 fl. und vom Vororte Simmering 250 fl. an Subvention erhalten. Mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinde Simmering für eine in der Stadt Wien gelegene Anstalt eine Subvention ertheilt hat, lässt sich wohl das Urtheil fällen, dass dieses Institut den damaligen Vororten, beziehungsweise der armen Bevölkerung dieses Bezirkes, sehr nützlich und erwünscht war. Heute hören wir nun, dass diese Subvention, die von Simmering geflossen ist, nicht mehr gegeben werden soll. Es wäre das eine Schädigung des Einkommens dieses Spitals, und ich glaube nicht, dass es den Intentionen des Wiener Gemeinderathes entspricht, gerade bei einem Kranken-Institute mit 250 fl. im Ersparungswege zu mäkeln.

Wir geben Subventionen an Gesellschaften, die reich sind, und wir sollten bei einem Spitale nicht sparen, wo gesagt werden kann, dieses Spital wird heuer um 250 fl. weniger an Subvention erhalten weil Simmering mit Wien einverleibt ist. Mit Rücksicht auf den Stand der ganzen Angelegenheit und mit Rücksicht auf die eminent wohlthätige Wirksamkeit dieses Institutes, ersuche ich die Herren, dem Antrag zuzustimmen, welchen ich hiermit stelle, dass diesem Spitale 1250 fl. als Subvention zugewiesen werden mögen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Hörmann: Das Kronprinz Rudolfsspital ist wirklich eine Wohlthat für den III. Bezirk, wie auch für den XI. und für den X. Bezirk. Sie müssen bedenken, dass diese drei Bezirke Arbeiterbezirke sind. Ich bin in der Nähe dieses Kinderspitales und sehe, was da vorgeht. Sie haben nie einen Platz; sie können die Kinder, welche dorthin dirigiert werden, nicht aufnehmen. Der Laaerberg, der X. Bezirk, Simmering und der untere Theil des III. Bezirkes sind von Arbeitern dicht bewohnt.

Ich möchte Sie bitten, diese Subvention von 1250 fl., welche beantragt worden ist, zu genehmigen.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich möchte mir noch eine kurze Bemerkung erlauben. Warum mit so ungleichem Maßstab messen? Gestern wurde hier referiert, und der Antrag, einem Kinderspital den Betrag von 1000 fl. zuzuwenden, hat die Erwiderung gefunden, dass der Antrag gestellt wurde, 1500 fl. zu genehmigen.

Der Antrag wurde nicht angenommen, weil der Herr Referent erklärte, dass demnächst ein Antrag hierherkomme, einen weit höheren Betrag für das Kinderspital zu bewilligen. Mit Recht! Denn es wurde ganz richtig auf die segensreiche Thätigkeit dieses Spitales hingewiesen. Hier haben wir eine ähnliche Anstalt, eine Anstalt, die durch Privat-Wohlthätigkeit erhalten wird, und durch die Privat-Wohlthätigkeit der Familie Mauthner von Markhof geschaffen worden ist. Dieses Spital ist für die dortige Bevölkerung geradezu ein Segen. Man weiß ja, wie wenig eigentlich in Wien für Kinder vorgesorgt ist. Wenn jemand ein krankes Kind hat, was soll er machen, wenn es nicht in einem Spital Platz findet? Die Leute, die an der Spitze dieser Anstalten stehen, wollen eine Anerkennung seitens der öffentlichen Körperschaften haben, sie wollen, dass man anerkennt, dass ihre Thätigkeit eine ersprießliche ist und diese Anerkennung muss auch zum Ausdrucke gebracht werden. Wenn Sie hier in der Weise mäkeln, geben Sie einem gewissen Misstrauen Ausdruck, indem Sie den Betrag für nur ein Jahr bewilligen, und dann werden aber die Mitglieder der Verwaltung dieser Körperschaft erlahmen und nichts weiter thun, und die Folge wird sein, dass das Spital gesperrt wird, wenn es nicht der Staat oder die Commune übernimmt. Ich würde also sehr bitten, den Antrag Tagleicht anzunehmen und dadurch nicht nur materielle Mittel zur Verfügung stellen, sondern auch dem Verwaltungs-Comité dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass man seine Thätigkeit anerkennt. (Beifall.)

Gem.-Rath Hipp: Ich muss dem unmittelbaren Herrn Vorredner erwidern, dass es mir gar nicht um ein Misstrauensvotum zu thun ist; ich anerkenne die Wirksamkeit dieser beiden Spitäler. Es genügt aber vollkommen, wenn man den Betrag für ein Jahr bewilligt, und ich bin sogar dafür, dass ein höherer Betrag bewilligt werde.

Man kann ja die Summe im nächsten Jahre nach Erfordernis erhöhen, aber ob das gleichbedeutend ist, wenn wir den Betrag hier gleich auf drei Jahre bewilligen, weiß ich nicht. Dies soll aber durchaus kein Misstrauen gegen das Spital ausdrücken.

Referent: Was zunächst die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Hipp betrifft, so habe ich schon hervorgehoben, dass dieses Kinderspital seine Existenz der Munificenz der Familie Mauthner verdankt. Diese Familie ist aber nicht dabei stehen geblieben, sondern hat das Spital von Jahr zu Jahr erweitert. Dieses Spital hat ferner ein eigenes Haus, ist also so gut fundiert, dass man von dem festen Bestande desselben sprechen kann, und es ist gewiss für die Verwaltung zweckentsprechend, wenn sie weiß, dass sie für mehrere Jahre auf einen gewissen Betrag rechnen kann. Ich bitte also, dieser so gut fundierten Anstalt die Subvention auf drei Jahre zuzusprechen. Was die Erhöhung der Subvention anbelangt, so gestehe ich, ich würde mein Humanitätsgefühl verleugnen, wenn ich gegen den Antrag Tagleicht wäre, dass noch 250 fl. gegeben werden. Es wird mir als Referent des Stadtrathes nicht einfallen, gegen einen so gut gemeinten Antrag, der den humanitären Zweck noch mehr fördert, aufzutreten. Warum wir 1000 fl. beantragen, hat seine Ursache darin, dass dieser Betrag im Budget bedeckt ist, und bei der Unmasse von Subventionsgesuchen, die vorliegen, haben wir im Stadtrathe geglaubt, soviel als möglich mit den präliminierten Beträgen auskommen zu sollen. Ich überlasse es aber ganz getrost Ihrer Entscheidung, ob Sie 1250 fl. oder 1000 fl. bewilligen wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es wurde gegen den Referenten-Antrag beantragt, die Subvention mit 1250 fl. auszumessen.

Ich bringe diesen Antrag zuerst zur Abstimmung. Die Herren, die dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Mit Rücksicht auf die vom Herrn Gem.-Rath Hipp gemachte Bemerkung werde ich die Summe für die einzelnen Jahre zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, die Subvention pro 1892 zu bewilligen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Weiters bitte ich jene Herren, welche dafür sind, die Subvention auch pro 1893 zu bewilligen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Endlich bitte ich jene Herren, welche auch für die Subvention pro 1894 sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Verwaltungs-Comité der Kronprinz Rudolf-Kinderspitalstiftung eine Subvention von je 1250 fl. pro 1892, 1893 und 1894 zu bewilligen.

19. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ad Z. 3656. Der Pfründner-Leichenverein in der Versorgungsanstalt zu Mauerbach ersucht ebenfalls um eine Subvention. Es besteht nämlich in dieser Anstalt ein Leichenverein, zu welchem die Pfründner zweimal im Monate je 2 kr. einzahlen, und für diesen geringen Betrag erhalten sie, wenn ein Todesfall eintritt, einen Betrag von 4 fl. 22 kr. Dieser Verein ist bisher vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise mit jährlich 50 fl. subventioniert worden; weil aber nach dem neuen Gemeindestatute jede Subvention nur vom Gemeinderathe beschlossen werden kann, wird das Gesuch befürwortend vorgelegt, und ich habe nun die Ehre, namens des Stadtrathes zu beantragen, dass diesem Pfründner-Leichenvereine in der städtischen Versorgungsanstalt zu Mauerbach auch pro 1892 eine Subvention von 50 fl. bewilligt werde. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Pfründnerleichenverein in der städtischen Versorgungsanstalt zu Mauerbach eine Subvention von 50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

20. Gem.-Rath Dr. v. Billing referiert ad Beilage Nr. 134. Frau Marie Böhm, Juwelierswitwe, welche im Vorjahre starb, hat einen großen Theil ihres Vermögens, bestehend in dem Hause Nr. 6 Freisingergasse, testamentarisch dem Bürgerspitalfonde vermacht. Dieses Vermächtnis hat einen ungefähren Wert von 406.000 fl., wenigstens ist diese Summe der Gebürenbemessung zugrunde gelegt worden. Das Haus ist bereits in den Besitz der Gemeinde als Verwalterin des Bürgerspitalfondes übergegangen und dessen grundbücherliche Eintragung im Zuge. Bei der Übernahme hat sich nun gezeigt, dass von Seite der Hausbesitzerin durch viele Jahre gar keine wie immer gearteten Repa-

raturen vorgenommen worden sind. Es haben sich in der Folge solche Mängel an den Dächern, Façaden, Holzbestandtheilen ꝛc. herausgestellt, dass thatsächlich, um das Haus entsprechend herzustellen, erhebliche Adaptierungen nothwendig geworden sind. Der Magistrat hat diesfalls von Seite des Stadtbauamtes einen Kostenvoranschlag vorlegen lassen, und hat das Stadtbauamt zweierlei Voranschläge vorgelegt, davon einen über diejenigen Arbeiten, welche absolut sofort in Angriff genommen werden müssen, und die einen Betrag von 4780 fl. 60 kr. beanspruchen, welchen Betrag der Stadtrath innerhalb seiner Competenzsphäre genehmigend erledigt hat. Der Stadtrath hat aber hiebei gefunden, dass auch jene Arbeiten, welche in dem zweiten Kostenvoranschlage enthalten waren, und welche erst im Jahre 1893 zur Ausführung kommen sollten, aus technischen und ökonomischen Gründen gleich in einem Zuge in Angriff genommen werden sollten, weil hiedurch Kosten erspart und die Parteien nur einmal statt zweimal belästigt werden. Diese zweite Gruppe von Adaptierungen kostet 4827 fl. 24 kr. Diesen Betrag zu bewilligen ist nicht der Stadtrath, sondern der Gemeinderath competent, weil beide Summen zusammen den Betrag von 5000 fl. übersteigen und ein und dasselbe Object betreffen. Der Stadtrath war daher genöthigt, an Sie heranzutreten, und ich habe die Ehre, im Namen des Stadtrathes zu bitten, es mögen auch die Mittel im Betrage von 4827 fl. 24 kr. bewilligt werden, damit, wie es im gedruckten Antrage heißt, diese eigentlich für 1893 projectierten Arbeiten schon im Jahre 1892 gleichzeitig vorgenommen werden können.

Eine Deckung ist insoferne vorhanden, als die Barmittel des Bürgerspitalfondes für jenen Betrag genügen, welcher heuer zur Auszahlung kommt, während die restlichen Summen, die im Jahre 1893 zur Auszahlung gelangen, in den Erträgnissen des legierten Hauses weitaus gedeckt sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Außer den mit Stadtraths-Beschluss vom 21. Juli l. J., St.-R.-Z. 4344, bereits genehmigten, für das Jahr 1892 in Aussicht genommenen Renovierungsarbeiten im Bürgerspitalfonds-Hause I., Freisingergasse 6, im Kostenbetrage von 4780 fl. 66 kr. sind noch die weiteren pro 1893 präliminierten Adaptierungsarbeiten im Kostenbetrage von 4827 fl. 24 kr. im Jahre 1892 zur Ausführung zu bringen.

2. Die noch im Jahre 1892 zur Auszahlung gelangenden Auslagen sind aus den Barmitteln der Bürgerspitalfondes zu bestreiten, während der restliche, im Jahre 1893 zur Auszahlung gelangende Betrag aus dem Zinserträgnisse des obigen Hauses zu bestreiten ist.

21. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zu referieren unter Geschäftszahl 4051 über das Ansuchen der Feuerwehr von Ober-Meidling um eine Subvention.

Diese Feuerwehr besteht aus zehn Ehrenmitgliedern, 99 beitragenden und 20 ausübenden Mitgliedern. Sie hat von der früheren Gemeinde Ober-Meidling eine jährliche Subvention von 250 fl. bezogen und hat im vergangenen Jahre diese Subvention zur Anschaffung einer Schiebleiter verwendet. Infolge dessen ist sie mit anderen Rechnungen im Rückstande geblieben. Diese Subvention von 168 fl. 39 kr., die sie beansprucht, wird vom Magistrate befürwortet und geht der Antrag des Stadtrathes dahin:

Es sei der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling die angesuchte Subvention von 168 fl. 39 kr. ö. W. zur Bezahlung der rückständigen Bespannungsauslagen pro 1891 gegen genaue Rechnungslegung zu bewilligen und der Betrag von 168 fl. 39 kr. auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling die angesuchte Subvention von 168 fl. 39 kr. ö. W. zur Bezahlung der rückständigen Bespannungsauslagen pro 1891 gegen genaue Rechnungslegung zu bewilligen und der Betrag von 168 fl. 39 kr. auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen.

22. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Unter Zahl 4339 habe ich weiters über ein Ansuchen der Feuerwehr in Ober-St. Veit um eine Subvention zu referieren.

Diese besteht aus 23 ausübenden und 9 Ehrenmitgliedern. Sie weist in ihrem Ansuchen darauf hin, dass die Zahl der beitragenden Mitglieder, die sie früher hatte, sehr gering war, jetzt aber auf Null herabgesunken ist. Es wird von den Ämtern darauf hingewiesen, dass diese Feuerwehr eine Nothwendigkeit und ebenso subventionsbedürftig ist wie alle anderen Feuerwehren. Nur ist dieser Betrag, den sie braucht, um die rückständigen Schulden zu bezahlen, ein etwas höherer wie der von Ober-Meidling, wird aber ebenfalls vom Magistrate befürwortet, und der Antrag des Stadtrathes geht dahin: Es sei der freiwilligen Feuerwehr in Ober-St. Veit eine Subvention von 335 fl. 85 kr. gegen dem zu bewilligen, dass damit die ausgewiesenen Passiven gedeckt und ein Nachweis darüber dem Magistrate vorgelegt werde, und die Überweisung dieses Betrages auf den Reservefond pro 1892 zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Was die freiwilligen Feuerwehren innerhalb Wien betrifft, so scheint es mir, dass ihre Existenz eigentlich nunmehr zum großen Theile eine überflüssige geworden ist. (Oho!) Sie haben früher bestanden und werden wahrscheinlich, solange sie bestehen wollen, auch in Hinkunft bestehen. Ich verweise nur darauf, dass wir in Wien eine Feuerwehr mit einem großen Kostenaufwande erhalten, und dass es vielleicht für die Folge nicht angehen wird, die freiwilligen Feuerwehren zu subventionieren. (Oho!) Jedenfalls werden auch andere freiwillige Feuerwehren um eine Subvention kommen (Rufe: Gewiss!), wenn wir in dieser Richtung und dieser Weise fortfahren. Es wurde uns beim früheren Referate gesagt — und das ist das Auffallende — die Subvention werde zur Begleichung von Rechnungen verwendet.

Es wurde aber nicht gesagt, was für Rechnungen das sind; — so verhält es sich auch in diesem Referate. Ich weiß nicht, ob es dem Herrn Referenten bekannt ist, aus welchen Beträgen sich

diese Summe zusammensetzt. Ich möchte nur zu bedenken geben, dass es nicht angeht, wenn wir die Feuerwehr in Wien, welche einen so großen Kostenaufwand erfordert, und welche für ganz Wien berechnet ist, erhalten, dass es nicht angeht, noch die freiwilligen Feuerwehren außerdem für späterhin zu unterstützen. Es fällt mir nicht ein, gegen das Referat im allgemeinen zu sprechen. Ich bin dafür, dass dieser Betrag genehmigt wird. Ich will nur nicht ein Präjudiz für die Folge geschaffen wissen, und ich möchte bitten, dass der Beschluss dahin gefasst wird, dass ein für allemal dieser Betrag von 335 fl. 85 kr. heute bewilligt werde.

Gem.-Rath Wünsch: Ich muss dem geehrten Herrn Vorredner in einer Richtung entgegentreten, indem er die Behauptung aufgestellt hat, dass die mit so großen Kosten erhaltene Feuerwehr der Stadt Wien für das ganze Gemeindegebiet eingerichtet sei. Das ist ein thatsächlicher Irrthum des Herrn Vorredners. (Rufe: So ist es!) Diese Feuerwehr ist mit Rücksicht auf den Bestand der alten zehn Bezirke organisiert und wird in dieser Ausdehnung erhalten. Ganz anders ist es mit den Vororten. In den Vororten haben wir thatsächlich keinen anderen Schutz gegen Feuersgefahr als den, welchen uns die freiwillige Feuerwehr bietet.

Ich muss gestehen, dass ich mich sehr wundere, dass von einem Vertreter der alten Bezirke in dieser Richtung in einer etwas mangelhaften Orientierung gegen die freiwilligen Feuerwehren Front gemacht wird. Wenn Sie heute den freiwilligen Feuerwehren der ehemaligen Vororte die Existenz entziehen, so sind wir ja in den Vororten thatsächlich der Feuersgefahr ohne jeder Rettungsmaßregel ausgesetzt.

Aber ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Es ist gewiss wünschenswert und wäre auch anzustreben, dass der Feuerwehrdienst in dem ganzen neuen großen Gemeindegebiete nach einheitlichen Principien durchgeführt wird und auch bezüglich der Beschaffung der Geldmittel die Organisation der alten Feuerwehr als Grundlage zu dienen haben soll, aber insolange das nicht der Fall ist, wird die Großcommune gewiss besser daran sein, wenn sie den einzelnen freiwilligen Feuerwehren Subventionen — wenn auch in höheren, als den heute verlangten Beträgen — bewilligt, als wenn sie die Durchführung in die eigene Hand nimmt. Das wird ihr jedenfalls mehr Geld kosten; ich kann es dem Herrn Vorredner versichern. Es ist nur anzuerkennen, dass sich in allen Vororten Männer befinden, welche mit Selbstverleugnung und Hingebung in der Sache wirken und den Feuerwehrdienst ohne Beanspruchung einer Vergütung versehen. Das muss man nicht nur anerkennen in moralischer Beziehung, das muss man auch dadurch anerkennen, dass man den freiwilligen Feuerwehren die Mittel gibt, welche ihnen fehlen.

Diese Feuerwehren sind ja von Vereinen gegründet und haben gar keine weitere Einnahmen als diejenigen, welche sie durch freiwillige Beiträge der Hausbesitzer und Mitbürger bekommen haben. Nun sind die Hausbesitzer heute etwas zurückhaltender mit ihren freiwilligen Beiträgen, weil sie sagen, wir sind jetzt Bürger von Groß-Wien, wir zahlen jetzt mehr Steuer, haben unsere Verzehrungssteuer, es ist also auch Pflicht der Stadt Wien, für die Feuerwehr zu sorgen. Es ist also die finanzielle Lage der freiwilligen Feuerwehren eine ungünstigere geworden, als sie früher war, und ich glaube wohl, dass die Großcommune, respective der Gemeinderath nicht darin ein Moment erblicken wird, um die Feuerwehren in ihrer Thätigkeit zu hindern. Ich bitte Sie, nicht allein in diesem Falle, sondern auch in Zukunft, wenn die freiwilligen Feuerwehren mit derartigen, gewiss berechtigten Forderungen an die Herren herantreten, die Taschen nicht zuzuhalten. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich begreife gar nicht, wie man gegen eine Institution, wie sie die freiwilligen Feuerwehren sind, hier das Wort ergreifen kann. Die Gemeinde Wien wird in vielen Fällen weit besser wirtschaften und viel besser ihr Auskommen finden, wenn sie die freiwilligen Feuerwehren subventioniert, aus dem einfachen Grunde, weil sie dadurch billiger darauskommt. Es wurde von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner hervorgehoben, dass in den Vororten sich jederzeit Männer gefunden haben, die soviel Patriotismus für ihre Ortschaft bewiesen haben, dass sie nicht nur in vielen Fällen ihre Gesundheit und ihr Geld, auch ihr Leben geopfert haben und dabei zugrunde gegangen sind.

Wenn man die freiwilligen Feuerwehren subventioniert, so kommt man weit billiger daraus. Und auf dem Principe der freiwilligen Feuerwehren beruht auch die Organisation der Feuerwehren in Deutschland. Sehen Sie sich Berlin an, welches wir uns immer zum Muster nehmen; es hat auch freiwillige Feuerwehren und nur für die erste Ausfahrt ist die sogenannte Berufsfeuerwehr bestimmt, während für den Nachschub die freiwilligen Feuerwehren da sind. Gleiche Verhältnisse sind in Ungarn und in vielen anderen Ländern.

Ich bitte also, den Referenten-Antrag anzunehmen und, wie der unmittelbare Herr Vorredner hervorgehoben hat, nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft zu subventionieren, weil die Commune Wien dann weit besser fahren und ein größeres Löschcorps zur Verfügung haben wird, als wenn sie bloß die Berufsfeuerwehr hat. Wenn solche Feuersbrünste ausbrechen, wie es in Wien vor etlichen Jahren der Fall war, wo es auf drei verschiedenen Seiten brannte, so kann es in Wien fortbrennen. Die Feuerwehr wird nicht mehr im Stande sein, weiter zu functionieren; wenn wir aber die freiwilligen Feuerwehren haben, so können auch solche Brände gelöscht werden.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bin jetzt wirklich belehrt worden, das muss ich sagen. (Heiterkeit.) Nur habe ich mir die Sache anders vorgestellt. Es kann mir niemand vorwerfen, dass ich vielleicht ein Gegner der freiwilligen Feuerwehren bin. Gewiss nicht; ich stelle mir aber die Sache etwas anders vor, als die Herren, welche jetzt gesprochen haben. Ich glaube nämlich, dass wir eine Feuerwehr für Groß-Wien herzustellen und einzurichten haben, nicht dass wir unsere Feuerwehr für die zehn alten Bezirke haben und dass die neun neuen Bezirke sich mit den freiwilligen Feuerwehren begnügen müssen. Wenn das den Vertretern der neuen Bezirke angenehm ist, so habe ich nichts dagegen; aber ich glaube, dass das nur ein Vorstadtstandpunkt ist und ich möchte mich auf diesen nicht stellen.

Ich stelle mir die Sache so vor, dass in Wien eine Central-Feuerwehr existiert, dass diese vielleicht Filialen haben wird; aber es so machen, wie früher auf dem Dorfe, dass man in der Weise forthantiert und die freiwilligen Feuerwehren bestehen läßt — ich will darüber nicht weiter sprechen —, scheint mir, trotz aller Beredsamkeit der Herren, welche vor mir gesprochen haben, und trotz der Versicherung eines Herrn, welcher vor mir sitzt, dass ich diese Vorortefrage nicht verstehe, ein großstädtischer Standpunkt denn doch nicht zu sein, weil ich der Meinung bin, dass für Groß-Wien auch eine tüchtige, den Verhältnissen Rechnung tragende und entsprechende Feuerwehr geschaffen werden muss, denn eine ärmliche

Geschichte bleibt es doch immerhin, wenn wir für die Innere Stadt, also sagen wir: für die zehn Bezirke, unsere Feuerwehr behalten — und in den neuen Bezirken fahren sie mit ihrer freiwilligen Feuerwehr herum. Ich habe nichts dagegen, jedenfalls wird die Centrale der Inneren Stadt ihnen auch zu Hilfe kommen (Rufe links: Das muss sie ja!), aber besser wird es sein, wenn Sie gleich eine ordentliche Feuerwehr da haben (Rufe links: Die haben wir ohnedies!); das wollte ich bemerken. (Gelächter links.)

Gem.-Rath Gräf: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Gem.-Rath Frauenberger so abfällige Bemerkungen über die freiwillige Feuerwehr gemacht und in zweiter Linie den Standpunkt, den wir Vertreter der einbezogenen Vororte bezüglich des Feuerwehrwesens nach seinem Dafürhalten einnehmen, einen sogenannten Vororte-Standpunkt genannt hätte.

Ich kann dem Herrn Gem.-Rathe Frauenberger sagen, dass in puncto des Feuerwehrwesens, der Organisation und der ganzen Schulung die freiwillige Feuerwehr der städtischen nicht nachsteht. Wenn wir in den einbezogenen Vororten einen solchen Feuerwehrpark hätten wie Sie in Wien, dürften auch größere Brände draußen nicht vorgekommen sein. (Sehr richtig! links.)

Nun fragt es sich, warum soll unser Standpunkt, den wir Vertreter der Vororte einnehmen: der Commune Wien etwas ersparen zu helfen, nicht im Auge behalten werden? Halten Sie es für ein Übel, wenn eine Institution zufriedenstellend durch Jahrzehnte sich bewährt hat? Und jetzt auf einmal kommt Herr Frauenberger und sagt: „Ihr versteht nichts, Ihr habt keinen Sinn für großstädtische Einrichtungen. Hinaus damit (Heiterkeit links) und geschwind an die Stelle desselben etwas gesetzt, was eine halbe Million kostet. (Gelächter links.) Ich danke dem Herrn Frauenberger für die Belehrung, aber so viel Verständnis für communale Fragen, wenn wir auch Vororte-vertreter sind, haben wir schon, dass wir wissen, ob die Feuersicherheit unserer Wähler, unserer Mitglieder gefährdet ist oder nicht; wir sind vorläufig zufrieden mit der freiwilligen Feuerwehr, und ich bitte Sie, dem Antrage des Referenten Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall links.)

Gem.-Rath Steiner: Ich schließe mich den Ausführungen des Collegen Wünsch vollinhaltlich an und, um die Debatte nicht in die Länge zu ziehen, will ich nur dem Collegen Frauenberger etwas erwidern. Er erklärt, es wäre ein vorstädtischer Standpunkt, welchen die Herren Dr. Klotzberg und Wünsch eingenommen haben. Ich nehme das mit Freude zur Kenntnis, weil der vorstädtische Standpunkt nichts anderes erzweckt, als Geld zu ersparen. (Sehr gut! links.) Wenn College Frauenberger die Vororte-Feuerwehren angreift und sagt, sie wären nicht gleich tüchtig geschult wie die städtische, die Communal-Feuerwehr, so muss ich mich entschieden dagegen verwahren. Aber wenn College Frauenberger — volksthümlich gesagt — ein bisschen einen Plutzer macht (Heiterkeit) und etwas sagt, was nicht richtig ist, will er sich immer herausputzen (Heiterkeit) und ein Fürsprecher der Vororte sein. —

Er will, dass die städtische Feuerwehr decentralisiert werde. Vorderhand ist das nicht möglich, weil die finanziellen Verhältnisse der Commune es nicht erlauben. (Sehr richtig!) Wie viele communale Feuerwehren müssten in den Bezirken XIII und XIX errichtet werden, wenn in den isoliert liegenden Ortschaften Grinzing, Sievering, Kahlenbergerdorf, selbständige Filialen der communalen Feuerwehr errichtet werden sollen? Wie würde dies das Budget belasten!

Den Herrn Collegen Frauenberger bitte ich, versichert zu sein, dass wir Vertreter der Vororte die Interessen recht gut wahren, und Ihre Fürsorge — ich danke freundlichst dafür. (Lebhafte Heiterkeit. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Heut' geht's ihm aber schlecht!)

Gem.-Rath Dr. Mechansky: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren, welche Schluss der Debatte annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Dr. Klotzberg, Eigner, Wünsch und der Referent.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Herr Gem.-Rath Frauenberger (Lebhafte Heiterkeit. — Gem.-Rath Frauenberger: Wissen S' nichts Gescheiteres? — Erneuerte lebhafte Heiterkeit.) Herr Gem.-Rath Frauenberger hat hervorgehoben, dass er sich das ganz anders denkt, und dass die Central-Feuerwehr für ganz Wien sein wird. Bis das reorganisiert sein wird, muss er sich im Interesse der Vororte gefallen lassen, dass diese Feuerwehr subventioniert wird; und wir kommen auch billiger daraus.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! In erster Linie werde ich dem Referenten-Antrage zustimmen. In zweiter Linie erlaube ich mir den Herrn Gem.-Rath Frauenberger (Heiterkeit) zu bitten, er möge so freundlich sein und vom XI. bis zum XIX. Bezirk einen Bezirk um den anderen abgehen, wo eine freiwillige Feuerwehr ist, und möge sich dort die Anstalten und die musterhafte Thätigkeit derselben ansehen. Dann wird er hier im Gemeinderathe von Groß-Wien nicht einen solchen Unsinn sprechen. (Heiterkeit.) Ich glaube, dass sämmtliche Vororte-Feuerwehren dieselbe Bildung und Ausstattung haben wie die Centrale. In Hernals ist sogar eine Dampfspritze und, ich glaube, auch in anderen Vororten. Ich glaube, wenn ein Feuer signalisiert wird, so wird die Vororte-Feuerwehr am Orte sein wie die Centrale. Ich habe nie gehört, dass die Centrale zuerst am Platze war, sondern die Vororte-Feuerwehr. Aber der Herr Gemeinderath ist über alles das hinaus, weiß aber nichts, er schaut sich um nichts um. Er geht nicht hinaus in die Vororte. Er soll hinausschauen. Wenn in Wien und in den Vororten bei Nacht Feuer signalisiert wird — und das ist oft vier- bis fünfmal in der Nacht der Fall — so ist die Feuerwehr immer an Ort und Stelle. Sie wird ebenso geschult wie die städtische Feuerwehr. Das kommt mir so vor, wie wenn man sagen möche, das active Militär ist besser geschult als die Landwehr. Ich glaube das nicht, weil auch diese den gleichen Unterricht genießt. Diese Feuerwehr ist gerade so geprüft wie die städtische. Ich wünsche, daß der Herr Gem.-Rath Frauenberger solche wichtige Gegenstände, die so nothwendig sind, um das Eigenthum jedes einzelnen zu schützen, nicht so herabzieht, als wenn die Leute so zusammengestoppelt wären, als wenn sie so hergebeutelt wären. Wenn Sie hinauskommen würden, werden sich die Leute sehr schön bedanken bei Ihnen, wenn sie erkennen werden, dass es der Herr Gem.-Rath Frauenberger ist.

Gem.-Rath Wünsch: Ich will die schwere Last, die auf den Schultern des Herrn Vertreters des VII. Bezirkes ruht, nicht vermehren und bemerke nur, wie er ja selbst hervorgehoben hat, dass es ein sehr erstrebenswertes Ziel wäre, Feuerwehren auf der Grundlage einer einheitlichen Organisation für ganz Wien zu schaffen. Sie müssen sich jedoch gegenwärtig halten, was dies kosten würde. Dies würde mindestens den zehnfachen Betrag kosten,

den Sie heute für die freiwilligen Feuerwehren an Subvention ausgeben, und nachdem ich nach den Beobachtungen, welche ich in meinem Bezirke und in den Nachbarbezirken gemacht habe, die Überzeugung habe, dass die Schulung und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren wirklich eine musterhafte ist, habe ich keine Veranlassung, diesen „veralteten vorortlerischen" Standpunkt aufzugeben, weil ich eben den Steuersäckel nicht mehr belasten möchte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es hat sich noch der Herr Gem.-Rath Frauenberger zum Worte gemeldet. Ich kann ihm jedoch das Wort nicht ertheilen, weil er bereits zweimal gesprochen hat. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe mich nicht gemeldet.)

Referent (zum Schlusswort): Es thut mir leid, jeder der Herren hat des Herrn Collegen Frauenberger erwähnt, mir bleibt nun auch nichts anderes übrig, ich muss auch auf den Herrn Gem.-Rath Frauenberger zurückkommen. Es kommt ihm so schrecklich vor, dass, so oft ein Referent auftritt, er um eine Subvention ansucht Es ist aber nicht gar so schrecklich. Denn die Subventionen, die bis heute von der Gemeinde gegeben wurden, machen nicht mehr aus, als 3200 und einige Gulden. Nun bitte ich, sich in Erinnerung zu rufen, dass im Budget pro 1892 für die Erhaltung der freiwilligen Feuerwehren 80.000 fl. eingestellt sind. Allerdings gibt es einzelne Gemeinden, wo die nöthigen Bedürfnisse von den Bezirksämtern bestritten werden. Das macht mehr aus; aber die Subventionen, die sie bis jetzt erhalten haben, betragen nur 3200 fl. Herrn Gem.-Rath Frauenberger möchte ich noch in Erinnerung rufen, dass durch die Sanctionierung der Feuerlöschordnung die freiwilligen Feuerwehren als Mitglieder des Feuerlöschdienstes gesetzlich anerkannt wurden. Übrigens hat der Herr Collega auch nicht gegen meinen Antrag gesprochen, sondern demselben zugestimmt. Er will nur, dass in den Vororten auch Feuerwehr-Filialen errichtet werden, wie in Wien, und da muss ich doch daran erinnern, dass die Filialen in den Wiener Bezirken eigentlich nur aus je fünf Mann bestehen.

Die neunundreißig Feuerwehren in den Vororten machen aber zusammen 1200 Mann aus und diese werden nicht dadurch ersetzt, dass in irgend einen Bezirk fünf Mann hinauskommen, selbst wenn sie sich alle vierundzwanzig Stunden ablösen. Was aber diese freiwilligen Feuerwehren bei Elementar-Ereignissen, die ja in den früheren Vororten sehr häufig eintreten, geleistet haben, das wissen die Herren nicht, denn sie haben nicht Gelegenheit gehabt, es zu sehen, und es würde für die Vororte sehr empfindlich sein, wenn diese freiwilligen Feuerwehren nicht mehr existieren sollten. Wir haben in Wien sehr große Feuer gehabt und ich weiß nicht, wie es mit dem Löschdienste gegangen wäre, wenn nicht die freiwilligen Feuerwehren gewesen wären, denn es wurden immer die gesammten Feuerwehren der Vororte herangezogen. Alles war beschäftigt und hat thätig mitgewirkt.

Die Verdienste der freiwilligen Feuerwehren habe ich jederzeit anerkannt und ich weiß, dass sie sehr tüchtig geschulte Männer haben, die bei Tag und Nacht und zu jeder Zeit ihre Pflichten voll und ganz erfüllen und ich betone nochmals, dass manche, die sich diesem Dienste gewidmet haben, ihren Diensteifer mit dem Leben bezahlen mussten oder sich eine Krankheit zugezogen haben, an der sie zeitlebens zu tragen hatten.

Das eine muss ich aber sagen, dass man von den freiwilligen Feuerwehren gar nicht verlangen kann, dass sie so geschult sein sollen, wie die Wiener Berufsfeuerwehr.

Es wäre ja für die Wiener Berufsfeuerwehr geradezu eine Schande, wenn sie nicht besser geschult wäre, als die freiwilligen Feuerwehren in den Vororten; im großen und ganzen sind diese gewiss sehr gut geschult, und einzelne Kräfte, die dort angestellt sind, Löschmeister ꝛc. geben der Wiener Berufsfeuerwehr gewiss nichts nach; aber im allgemeinen kann man nicht verlangen, dass alle ebenso geschult seien, denn in Wien haben wir Ingenieure angestellt, deren Beruf ausschließlich in diesem Dienste besteht, was in den Vororten nicht der Fall ist. Ich bin also überzeugt, Herr College Frauenberger hat die Sache nicht so böse gemeint, aber er hat halt heute einen bösen Tag (Heiterkeit), es wird ihm nicht alles nach seinem Wunsche ausgelegt. Nachdem also Herr College Frauenberger auch gar nicht gesagt hat, dass er gegen meinen Antrag sei, sondern sogar erklärte, er werde dafür stimmen, so möchte ich Sie auch bitten, meinem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Frauenberger (zu einer persönlichen Bemerkung): Es hat Herr Gem.-Rath Eigner ein Wort ausgesprochen, welches dem Herrn Vorsitzenden vielleicht entgangen ist, weil Herr Gem.-Rath Eigner immer so leise spricht. (Heiterkeit.) Er hat nämlich gesagt, ich hätte — ich weiß nicht — einen Unsinn gesprochen oder lauter Unsinn. Der Herr Vorsitzende scheint dieses Wort in der That überhört zu haben. Ich stelle auch nicht die Bitte, dass dieser Ausdruck etwa gerügt werde, aber ich will, indem ich constatiere, dass dies gesagt wurde, mir vorbehalten, diesen Ausdruck selbst gelegentlich einmal zurückzuweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bemerke, dass mir dieser Ausdruck allerdings entgangen ist, aber ich glaube, dass er nicht gar so böse gemeint war und daher auch der Herr Vorsprecher keinen Anlass hat, darüber ungehalten zu sein.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Referenten und dann den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zur Abstimmung, dass diese Spende die letzte sein soll.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Referenten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen. Nun ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger annehmen wollen ..... (Gem.-Rath Frauenberger: Ich ziehe ihn zurück. — Lebhafte Heiterkeit.) Der Gegenstand ist erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei der freiwilligen Feuerwehr in Ober-St. Veit eine Subvention von 335 fl. 85 kr. gegen dem zu bewilligen, dass damit die ausgewiesenen Passiven gedeckt und ein Nachweis darüber dem Magistrate vorgelegt werde, und die Überweisung dieses Betrages auf den Reservefond pro 1892 zu bewilligen.

23. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe ferner die Ehre, zu referieren zur Zahl 4188, über das Legat des Anton Beck für die Gemeinde Wien zur Errichtung eines Versorgungshauses in Hütteldorf.

Advocat Dr. Eduard Klein, XIII. Hietzing, Alleegasse Nr. 24, zeigte unter dem 28. März l. J. an, dass der am 4. März

1892 zu Hütteldorf verstorbene Anton Karl Böck in seinem Testament vom 30. März 1891 unter anderem auch angeordnet hat, dass er das ihm gehörige Haus $\frac{\text{Consc.-Nr. 32}}{\text{Consc.-Nr. 115}}$ in Hütteldorf, der Commune Wien mit der Verpflichtung vermacht, dieses Haus zur unentgeltlichen Verpflegung unheilbarer Kranker oder Blinder, oder anderer nothleidender Menschen ohne Unterschied der Confession für immerwährende Zeiten zu verwenden, und dass die im Testamente erwähnte Gruft auf dem Hütteldorfer Friedhofe, in welcher seine Gattin bereits (und seither auch er selbst) begraben ist, für immerwährende Zeiten erhalten und ebenso am 6. Juli, dem Sterbetage seiner Gattin, zu seinem und ihrem Seelenheile eine Messe in der Hütteldorfer Kirche gelesen werde.

Sollte die Commune Wien dieses Legat mit den Verpflichtungen nicht annehmen, so vermacht er dies Haus dem k. k. Blindeninstitut in Wien, VIII. Bezirk, Blindengasse mit der Verpflichtung, dasselbe für alle Zeiten zur Unterbringung und Verpflegung armer Blinder zu verwenden, und zwar unter gleicher Bedingung der Seelenmesse und Grufterhaltung.

Im Falle auch dies Institut das Legat unter solchen Bedingungen nicht übernehmen sollte, so vermacht er es der Gemeinde Hütteldorf mit der Verpflichtung, es für immerwährende Zeiten als Kranken- und Armenhaus zu verwenden unter der Bedingung der Seelenmesse und Grufterhaltung.

Im Falle die Gemeinde Hütteldorf oder das Blindeninstitut oder die Großcommune das Legat annimmt, soll auf dem legierten Hause für immerwährende Zeiten eine Inschrift ersichtlich gemacht werden mit seinem und seiner Gattin Namen als Stifter.

Falls keine der drei Körperschaften annimmt, soll dies Haus im Wege einer freiwilligen Feilbietung veräußert und der Erlös pupillarmäßig fruchtbringend angelegt und als Stiftungsinstitut für immerwährende Zeiten dazu dienen, dass ein jährlicher Interessenbetrag per 20 fl. ö. W. zur Erhaltung der erwähnten Gruft und Seelenmesse verwendet, die übrigen Interessen aber für alle Zukunft an sechs arme, dem Gewerbestande angehörige, in Wien wohnhafte Familienväter gleichmäßig zur Vertheilung kommen, und soll die Wahl der jährlich zu Betheilenden dem Bürgermeister von Wien zustehen. Dieses Stiftungscapital soll für alle Zeiten den Namen „Stiftung des Anton und der Karoline Böck für arme Familienväter" tragen. Der Katharina Eberl, seiner Dienerin, vermachte er, falls sie bis zu seinem Ableben in seinen Diensten wäre, abzugsfrei den Fruchtgenuss des Hauses für Lebensdauer, so dass, falls die Gemeinde Wien oder Hütteldorf oder das Blindeninstitut das Legat übernehmen, oder das Institut für arme Familienväter geschaffen wird, die Stiftung erst nach Ableben der Katharina Eberl in Wirksamkeit treten soll. Dafür hat die Legatarin, solange sie den Fruchtgenuss vom Hause hat, die Realität in gutem Stande zu erhalten und die Steuern und Abgaben zu entrichten. Derselben steht es frei, ihren Fruchtgenuss gegen mit ihr zu vereinbarende Entschädigung an die Körperschaft abzutreten, welche die Stiftung übernimmt. Solange sie aber den Fruchtgenuß hat, hat sie auch die Verpflichtung bezüglich Gruft und Seelenmesse zu erfüllen.

Das Haus Consc.-Nr. 115 in Hütteldorf, Grundbuchs-Einlage 74, bestehend aus den Catastral-Parcellen Nr. 164: Bauarea per 211□°, Nr. 163: Garten per 1294□°, Nr. 162: Wiese per 51□°, liegt in der Hütteldorfer Hauptstraße Nr. 32, besteht aus einem einstöckigen Gassen- und einem einstöckigen Hoftracte. Im Gassentract: ebenerdig: Einfahrt; Wohnung mit einem Zimmer, drei Cabinetten, ein Vorzimmer und eine Küche. Wohnung mit zwei Zimmern, zwei Cabinetten und eine Küche. Im ersten Stocke: eine Wohnung mit einem Zimmer, zwei Cabinetten, ein Vorzimmer und eine Küche, dann eine Wohnung mit drei Zimmern, zwei Cabinetten, ein Vorzimmer und eine Küche. Der Gassentract ist nicht unterkellert u. s. w.

Nun die Hauptsache habe ich Ihnen, hochverehrte Herren, vorgelesen. Ich glaube, es ist nicht nothwendig, dass ich Ihnen die ganze Stiftung vorlese. (Rufe: Nein!)

Der Antrag des Stadtrathes geht dahin (liest):

1. Das von Anton Karl Böck der Gemeinde Wien zum Zwecke der Errichtung eines Versorgungshauses vermachte Haus in Hütteldorf Consc.-Nr. 115, Einl.-Z. 74, ist unter Übernahme der Verpflichtung, die Gruft des Erblassers zu erhalten und alljährlich eine Seelenmesse für ihn und seine Gattin lesen zu lassen, von der Gemeinde Wien anzunehmen.

2. Der Fruchtnießerin dieser Realität, Katharina Eberl, ist für den Fall der Verzichtleistung auf dieses Fruchtgenussrecht eine Jahresrente in der beiläufigen Höhe des Ertrages des fraglichen Hauses auf Lebensdauer zuzusichern.

Der Stadtrath hat diesen Beschluss einstimmig gefasst und ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Das von Anton Karl Böck der Gemeinde Wien zum Zwecke der Errichtung eines Versorgungshauses vermachte Haus in Hütteldorf Consc.-Nr. 115, Einl.-Z. 74, ist unter Übernahme der Verpflichtung, die Gruft des Erblassers zu erhalten und alljährlich eine Seelenmesse für ihn und seine Gattin lesen zu lassen, von der Gemeinde Wien anzunehmen.

2. Der Fruchtnießerin dieser Realität, Katharina Eberl, ist für den Fall der Verzichtleistung auf dieses Fruchtgenussrecht eine Jahresrente in der beiläufigen Höhe des Ertrages des fraglichen Hauses auf Lebensdauer zuzusichern.

24. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir haben auf der heutigen Tagesordnung die Wahl in das Curatorium der Jg. Singer'schen Schulstiftung. Ich bitte, gefälligst die Stimmzettel abzugeben, und den Herrn Schriftführer, mit der Verlesung der Namen zu beginnen.

(Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest die Namen der Gemeinderäthe. — Dieselben geben die Stimmzettel ab.)

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 1/4 8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 5. August 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Die **Gem.-Räthe Dr. Stenzl, Schneiderhan** und **Dr. Grübl** referieren über Personalangelegenheiten, als: Erziehungsbeiträge, Gnadengaben, Personalzulagen und Remunerationen.

2. Gem.-Rath Dr. Grübl referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Matzenauer, betreffend die Ehrung des Professors Rudolf Alt anlässlich seines achtzigsten Geburtstages. Es wurde beschlossen, dem genannten Künstler aus diesem Anlasse die Glückwünsche der Stadt Wien bekanntzugeben.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 17. August 1892, 10 Uhr Vormittags.
Donnerstag, den 18. August 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 19. August 1892, 10 Uhr Vormittags.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 4. August 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Rückauf, Dr. Grübl, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Dr. Lederer, Dr. Stenzl, Matzenauer, Baugoin, Meißl, Witzelsberger.

Beurlaubt: Bürgermeister Dr. Prix, Vice-Bürgermeister Dr. Borschke, St.-R. v. Goldschmidt, Dr. Huber, Kreindl, Noske, Dr. Vogler und Wurm.

Schriftführer: Concepts-Adjunct H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung und gibt die Nachweisung bekannt über die Belastung der Positionen pro 1892 für „zeitliche Aushilfen für active Beamte und Diener" und für „Besoldungsvorschüsse an Beamte und Diener", wonach die Position Ausg.-Rubr. III 14 Aushilfen per 12.000 fl. mit 8.827 fl. — kr. und die Rubr. III 16 Besoldungsvorschüsse per 50.000 fl. mit . . . . . 32.266 fl. 69 kr. belastet erscheinen; es sind daher sub Rubr. III 14 3173 fl. und zur Rubr. III 16 17.733 fl. 31 kr. verfügbar. (Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Matzenauer: Der Magistrat wird beauftragt, wegen der aus sanitären Gründen nothwendigen Einwölbung des Lainzer Baches in der Strecke zwischen Neu-Hietzing und Lainz Bericht und Antrag zu stellen. (An den Magistrat.)

Antrag des St.-R. v. Götz: Es möge den Hausbesitzern in Penzing die Zahlung der Canaleinmündungsgebür auf specielles Ansuchen in vier Raten bewilligt werden. (An den Magistrat.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Vorstellung des gewesenen Marktgefäll-Pächters Eduard Weichesmüller in Fünfhaus puncto Ausfolgung der Caution und beantragt, von der Caution desselben nur den auf den Monat April l. J., in welchem der Pächter noch die Marktgebüren eingehoben hat, entfallenden Theilbetrag per 400 fl. 42 kr. der vierteljährigen Pachtzinsrate per 1201 fl. 25 kr. in Abzug zu bringen und sohin den verbleibenden Restbetrag der Caution dem Gesuchsteller auszufolgen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Gemeindeumlagen seitens mehrerer Parteien aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs des Michael Hoffinger puncto Zahlung einer Strafe anlässlich der Übertretung der Bauordnung und wegen Zahlung eines Materiallagerplatzzinses für den Hausbau II., am Erzherzog Carl-Platze und beantragt, den Recurs gegen die Platzzinsaufrechnung abzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass, betreffend den neuen Fahrtarif der Wiener Tramway-Gesellschaft und beantragt:

1. gegen den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 23. Februar l. J., Z. 59496 ex 1891 eine Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof nicht einzubringen;

2. das Stadtbauamt anzuweisen, nunmehr den in Frage stehenden Tarif insbesondere im Hinblicke auf die vorliegenden, im Schoße des Gemeinderathes, resp. des Bezirksausschusses im V. Bezirke gestellten Anträge im Detail eingehend zu prüfen und hierüber Bericht zu erstatten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung der Henriette Ubell und Consorten gegen die Abweisung ihres Ansuchens um Ablenkung des schweren Fuhrwerkes aus der Malz- und Schreigasse im II. Bezirke auf die Obere und Untere Augartenstraße.

Derselbe beantragt: Der Magistrat wird beauftragt, sich mit der k. k. Polizei-Direction wegen vollständiger oder mindestens ausgiebiger theilweiser Entlastung der Schrei- und Malzgasse durch Ablenkung des schweren Fuhrwerkes von diesen Gassen auf die Obere und Untere Augartenstraße ins Einvernehmen zu setzen. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. Juli 1892, Z. 45.877, bezüglich des Baues einer Kohlenrutsche auf dem Kaiser Franz Josef-Bahnhofe in Wien und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Herstellungen am Viehmarkte und beantragt die Überweisung des Restbetrages per 468 fl. 89 kr. für die Herstellung eines Einbaues im neuen Schlachthause am Central-Viehmarkte behufs Unterbringung der Tabak-Trafik im Jahre 1891 auf den Reservefond des Jahres 1892. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Wahl der Functionäre der freiwilligen Feuerwehr in Unter-St. Veit und beantragt, die Wahl des Lorenz Huber zum Hauptmann, des Johann Herberth zum Hauptmann-Stellvertreter und des Josef Sellner zum Zeugmeister zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungsergebnis wegen Vergebung der Reinigung der Rauchzüge der Dampfkessel des Rathhauses und Lieferung der Putz- und Schmiermaterialien.

Derselbe beantragt:

1. Die Offerte des Andreas Scazigino und Johann Schlagl auf Übernahme der Reinigung der Feuerzüge und Raucheanäle der Dampfkessel im Rathhause werden abgelehnt und ist eine neue Offertverhandlung unter specieller Einladung von solchen Offerenten, bei welchen ein billigeres Anbot vorausgesetzt werden kann, auszuschreiben.

2. Die Lieferung der Schmiermaterialien, Putz- und Dichtungsmaterialien, dann der Putzhadern und Putzlappen, welche für den Betrieb der Dampfkessel im Rathhause in der Zeit vom 1. October 1892 bis inclusive 30. September 1895 benöthigt werden, wird in folgender Weise vergeben, u. zw. nach Jahresbedarf angenommen:

a) 2350 kg prima Mineralöl zum Preise von 38 fl. per 100 kg;
1000 kg Lunar Valvolin (Cylinderschmieröl) zum Preise von 42 fl. per 100 kg;
4 kg Dampfhahnschmiere zum Preise von 4 fl. 80 kr. per Kilogramm; endlich von
60 kg Wassermesserschmiere zum Preise von 50 kr. per Kilogramm an die Firma Mayer und Moller, I., Helferstorferstraße 5.

b) 10 kg feinsten italienischen Hanf zum Preise von 90 kr. per Kilogramm, und
5 kg feinsten italienischen manuslangen Hanf zum Preise von 90 kr. per Kilogramm an August Kohl, I., Tuchlauben 11.

c) 300 Stück Mannloch-Dichtungsringe nach Muster der bisher verwendeten mit 53 Percent Nachlass vom Preise des Kostenanschlages per 3 fl. 25 kr. per Stück;
100 kg Asbestplatten mit 70·5 Percent Nachlass vom Preise des Kostenanschlages per 2 fl. 25 kr. per Kilogramm;
80 kg Asbestschnüre mit 33½ Percent Nachlass vom Kostenanschlagspreise von 3 fl. per Kilogramm;
20 kg Gummiplatten mit 47 Percent Nachlass vom Kostenanschlagspreise per 2 fl. 80 kr. per Kilogramm an die Firma Josef Reithoffers Söhne, VII., Schottenfeldgasse 48 B.

d) 50 kg Unschlitt zum Preise von 80 kr. per Kilogramm;
5 kg pulverisierten Naxosschmirgel Nr. 0000 zum Preise von 27 kr. per Kilogramm;
100 kg pulverisiertes Bleiminium zum Preise von 33 fl. 75 kr. per 100 kg;
50 kg feinstes österreichisches Terpentinöl zum Preise von 45 fl. per 100 kg; endlich
10 kg absoluten Alkohol zum Preise von 1 fl. 17 kr. per Kilogramm an die Firma Strubecker und Holluber, I., Rothenthurmstraße 7.

e) 1000 Bogen englische Schmirgelleinwand Nr. 000 bis Nr. 4 zum Preise von 3 fl. 15 kr. per 100 Blatt;
5 kg Gummischläuche zum Preise von 3 fl. 75 kr. per Kilogramm;
100 Stück Wasserstandsgläser zu 250 mm Länge zum Preise von 20 kr., 15 Stück zu 350 mm zu 30 kr., 10 Stück zu 750 mm zu 45 kr. per Stück an die Firma Waldeck, Wagner und Benda, I., Opernring 10.

f) 10 kg Glanz-Polierpasta zum Preise von 1 fl. per Kilogramm;
80 kg Leinölfirnis zum Preise von 38 fl. per 100 kg;
100 kg Eisen-Asphaltlack zum Preise von 60 fl. per 100 kg an die Firma Paul Hiller & Comp., IV., Favoritenstraße 20.

g) 2500 kg Putzhadern zum Preise von 20 fl. per 100 kg an die Firma A. Fischer & Sohn, XII., Gaudenzdorf, Badgasse 8.

h) Die Lieferung von Seidenputztüchern, gesäumt, in der Größe 37 × 74 cm, das Gros (144 Stück) zu 15 fl., an die Firma Oskar Haac's Nachfolger in Chotebor, vertreten durch Cajetan Schmickl, XVIII. Währing, Hauptstraße 40.

Gleichzeitig wird das Stadtbauamt ermächtigt, innerhalb der im Kostenanschlage vorgesehenen Summe auch andere Größen solcher Tücher zu bestellen.

i) Die Reinigung dieser Tücher wird um den Preis von 2 kr. per Stück, worin auch das Abholen und Abliefern der Tücher inbegriffen ist, der Dampfwäscherei von Albert Christen, VI., Mariahilferstraße 68 übertragen.

Von einer Bestellung auf Putzwolle wird Umgang genommen und werden daher die hiefür eingelangten Offerte abgelehnt.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert in Anwesenheit von 17 Mitgliedern des Stadtrathes über die Pensionierung des städtischen Dieners Josef Böck und beantragt, denselben über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und für denselben mit Rücksicht auf seine 42jährige Dienstleistung unter analoger Anwendung der Bestimmungen der Pensionsvorschriften für die Gemeindebeamten und Diener eine jährliche Pension im Ausmaße des von ihm zuletzt bezogenen Activitätsgehaltes per 480 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Pensionierung des gewesenen Gemeinde-Secretärs von Breitensee, Sylvester Greill und beantragt, denselben in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und ihm die normalmäßige Pension von 666 fl. 66 kr. jährlich anzuweisen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Besetzung der Hausaufseherstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl., dem Genusse einer Naturalwohnung und dem Bezuge der systemisierten Dienstkleidung im Schlachthause zu St. Marx und beantragt, diese Stelle dem städtischen Amtsdiener III. Gehaltsstufe Anton Kittnauer zu verleihen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über Besetzungen in der städtischen Registratur und beantragt die Vorrückung des Karl Weiß in eine Registrantenstelle I. Classe 1. Gehaltsstufe, die Vorrückung des Vincenz Brenner in eine Registrantenstelle I. Classe 2. Gehaltsstufe, die Beförderung des Josef Berringer zum Registranten I. Classe 3. Gehaltsstufe, die Vorrückung des Alexander Dobrowolny in eine Registrantenstelle II. Classe 2. Gehaltsstufe, die Vorrückung des Josef Brückner in eine Registrantenstelle II. Classe 3. Gehaltsstufe, die Beförderung des Heinrich Fuchs zum Registranten II. Classe 4. Gehaltsstufe, die Vorrückung des Anton Schuda in eine Registratur-Accessistenstelle 1. Gehaltsstufe und die Beförderung des Karl Hönisch in eine Registratur-Accessistenstelle 2. Gehaltsstufe.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Dehm und F. Olbricht um grundbücherliche Löschung der Reallast wegen Straßengrundübergabe und Niveauherstellung der Einl.-Z. 359, 1293 und 1300 VII. Bezirk und beantragt, es werde die Ausstellung der Löschungserklärung bezüglich der auf Grund der Magistratsdecrete vom 26. Februar 1887, M.-Z. 365629, 26. August 1887, M.-Z. 217191 und 13. Mai 1890, M.-Z. 155850, sowie des Reverses vom 13. Mai 1890 ob der Baustellen II, III und IV in der verlängerten Seidengasse Einl.-Z. 1293, 1294 und 1297 Grundbuch des VII. Be-

zirkes Neubau in Wien zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Verpflichtung, betreffend die Besitzübergabe der abzuschreibenden, respective abgeschriebenen Straßengründe, Niveauregulierung und unentgeltlichen Grundabtretung unter in obigen Urkunden genannter Bedingung, sowie die Ausfolgung dieser Erklärung an die gesuchstellende Firma gegen Einhebung der auflaufenden Stempel- und Legalisierungsgebüren bewilligt. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Eigner wegen Fortsetzung der Mitterberg- und Antonsgasse im XVIII. Bezirke bis zur verlängerten Hauptstraße und beantragt, der Magistrat wird beauftragt, neuerliche Verhandlungen mit der Wienerberger Ziegel-Gewerkschaft einzuleiten, dahin gehend, ob nicht die Durchführung der Gersthofer Hauptstraße bis zur Leopoldigasse, ferner die Verlängerung der Leopoldigasse, der Mitterberg- und der Antonsgasse bis zur Gersthofer Hauptstraße gleichzeitig möglich gemacht werden kann. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Ritt. v. Neumann noe. Moriz Edler von Kuffner um Baubewilligung XVII. Dornbach, Promenadestraße Grundb.-Einl. 6 und beantragt, die Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen. (St.-R. R. v. Neumann war während der Berathung dieses Geschäftsstückes nicht anwesend.) (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Project für einen Zubau zum Schulgebäude im XI. Bezirk, Marktplatz und beantragt, den Erweiterungsbau der städtischen Doppelvolksschule im XI. Bezirke Marktplatz sammt den für den öffentlichen Kindergarten in Simmering im XI. Bezirke projectierten Localitäten nach der vom Stadtbauamte verfassten Planskizze B zu genehmigen, die Inangriffnahme dieses Baues noch in diesem Jahre anzuordnen und zur Deckung der restlichen Baukosten per 60.000 fl. durch Einstellung eines Betrages in dieser Höhe im Präliminare pro 1893 vorzusorgen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über den Dank der Direction des k. k. Staatsgymnasiums im XII. Bezirke für die Überlassung von Inventargegenständen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Sicherstellung des Holzbedarfes pro 1892/3 für mehrere Versorgungsanstalten und das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg. Derselbe beantragt:

1. Die Lieferung des für die städtische Versorgungsanstalt zu St. Andrä in der Zeit vom 1. Juli 1892 bis Ende Juni 1893 erforderlichen Brennholzes, und zwar von 335 Raummetern weichen Scheitern, wird auf Grund der Offertverhandlung der Firma Brüder Kirchner, Holzhändler, XIX., Heiligenstädterlände zu dem Preise von 5 fl. 20 kr. für ein Raummeter 100 cm lang weich geschwemmte Scheiter bester Qualität, loco franco in die Versorgungsanstalt geliefert, übertragen.

2. Die Lieferung des für die städtische Versorgungsanstalt Liesing für die gleiche Heizperiode erforderlichen Brennholzes, und zwar von 150 Raummeter weichen Scheitern wird auf Grund der Offertverhandlung dem Holzhändler Ludwig Geist, III., Marx-Meidlingerstraße 40 zu dem Preise von 4 fl. 28 kr. für ein Raummeter 100 cm lange ungeschwemmte Föhrenscheiter in die Keller der Anstalt zugeführt und geschlichtet, übertragen.

3. Die Lieferung des für das V. städtische Waisenhaus zu Klosterneuburg in der gleichen Heizperiode erforderlichen Brennholzes, und zwar von 40 Raummeter harten und 50 Raummeter weichen Scheitern wird auf Grund der Offertverhandlung dem Holzhändler Wenzel Korbl, V., Ziegelofengasse 9 zu dem Preise von 5 fl. 80 kr. für ein Raummeter harte, 100 cm lange ungeschwemmte Scheiter und von 4 fl. 80 kr. für ein Raummeter weiche 60 cm lange ungeschwemmte Scheiter loco Anstalt geliefert und geschlichtet, übertragen.

4. Hinsichtlich der Lieferung des in der erwähnten Heizperiode für die städtische Versorgungsanstalt zu Ybbs erforderlichen Brennholzes, und zwar von 110 Raummeter harten und 60 Raummeter weichen Scheitern wird das nachträglich eingelangte Offert des langjährigen Offerenten Leopold Stummer angenommen, welcher sich bereit erklärt, ein Raummeter harten, 60 cm langen Scheiterholzes zu dem Preise von 5 fl. und ein Raummeter weichen 60 cm langen ungeschwemmten Scheiterholzes zu dem Preise von 4 fl. 50 kr. nach den Bedingnissen zu liefern.

5. Wegen Sicherstellung des für die städtische Versorgungsanstalt zu Mauerbach erforderlichen Brennholzes für die Zeit vom 1. Juli 1892 bis Ende Juni 1893 von 100 Raummeter harten und 100 Raummeter weichen Scheitern wird eine neuerliche, und zwar beschränkte Offertverhandlung mit vom städtischen Marktcommissariate und von der Verwaltung der Versorgungsanstalt zu Mauerbach namhaft zu machenden Firmen eingeleitet. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Hausbesorgers an der Doppel-Volksschule X. Bezirk, Keplergasse 4, Johann Machatsch um Dienstalterszulage und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 26. Juli 1892, Z. 46044, betreffend die Erbauung eines Pumpenhauses für das im Bau begriffene Gymnasialgebäude im XII. Bezirke, Unter-Meidling und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Verkauf von alten Materialien vom Schulgebäude II. Bezirk, Pazmanitengasse 17 (Darwingasse 14) und beantragt, dem Josef Kühtreiber die bei der Stockwerkaufsetzung auf den ebenerdigen Turnsaal bei obigem Schulgebäude durch Abtragung der Zinkblecheindeckung des Dachstuhles gewonnenen alten Materialien, und zwar das alte Zinkblech um den Betrag von 15 fl. per 100 kg. und die Holzleisten um 2 kr. per Currentmeter käuflich zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Neupflasterung der Quellengasse im X. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Leopold Breit mit dem offerierten Nachlasse von 28 Percent von den Kostenanschlagspreisen per 6241 fl. 86 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Aufnahme dreier Arbeiter für die Einsammlung und Abfuhr des Kehrichtes in Theilen des XII. Bezirkes und beantragt für jene Theile des XII. Bezirkes, in welchem die Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes in eigener Regie besorgt wird, die Aufnahme dreier Arbeiter mit dem Taglohne von 1 fl., wovon der eine zum Ausläuten und die zwei anderen zum Einsammeln und Verladen des Kehrichtes zu verwenden sind, zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Änderung der §§ 28 und 33 der Vorschrift über die Bestellung der Unternehmer für die Räumung der Unrathsobjecte im Wiener Gemeindegebiete und beantragt:

1. § 28 hat in der abgeänderten Fassung zu lauten:

Um sich von der genauen Erfüllung der von Seite der Unternehmer eingegangenen Verpflichtung in Ansehung der Hauptcanäle zu überzeugen, wird vom Stadtbauamte im Einvernehmen mit den Bezirksvorstehern unter Beiziehung des Canalaufsehers und des Unternehmers

nach jeder Räumung eine commissionelle Begehung der Hauptcanäle stattfinden.

Nach dem Ergebnisse dieser Begehung wird durch das Stadtbauamt und den Bezirksvorsteher entweder die ordentliche Räumung sämmtlicher Unrathsobjecte auf der Rechnung des Contrahenten bestätigt oder die Nachräumung der nicht ordnungsgemäß geräumten Canäle angeordnet. Hiebei sind die nachzuräumenden Objecte von der Commission genau zu verzeichnen.

Auf Grund des Ergebnisses der neuerlichen commissionellen Begehung dieser nachgeräumten Canäle ist sohin der Rechnung des Contrahenten durch das Stadtbauamt und den Bezirksvorsteher die Bestätigungsclausel über die ordentlich durchgeführte Räumung, respective Nachräumung beizusetzen.

2. § 33 hat in der abgeänderten Fassung zu lauten:

Die Bezahlung des Verdienstbetrages für die ordnungsgemäß geleistete Arbeit erfolgt in vierteljährigen Verfallraten nach geschehener buchhalterischer Adjustierung der betreffenden Rechnung und nach erfolgter Richtigstellung des betreffenden Veränderungsausweises über den Zuwachs und Abfall an Räumungsobjecten bei der städtischen Hauptcassa in Wien zu Handen des Unternehmers oder seines zum Geldempfange ausgewiesenen Bevollmächtigten.

Der Unternehmer hat diese mit der im § 28 erwähnten Bestätigung versehene Rechnung, belegt mit dem obgenannten Veränderungsausweise, sowie mit dem von den Hauseigenthümern oder deren bestellten bestätigten Verzeichnissen über die ordnungsgemäße Reinigung der Hauscanäle, Wasserläufe und Senkgruben dem Stadtbauamte zu überreichen, welches dieselbe an den Magistrat im kurzen Wege zur Zahlungsanweisung leiten wird.

Über mündliches Ansuchen des Unternehmers werden, sobald sich das Bamt von der ordnungsmäßigen Reinigung überzeugt hat, nach Ablauf eines jeden Monates Abschlagszahlungen in der Höhe von 30 Percent der Quartalsrate (verfallen) angewiesen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vornahme von Adaptierungen in dem städtischen Schulgebäude XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schulgasse 8 und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vornahme von Adaptierungen in den städtischen Häusern XII. Bezirk, Altmannsdorf, Hauptstraße 44 und 46 und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses.

(Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen des Johann und Sophie Weiß um Herstellung von zwei Feuerhydranten und eines Auslaufes zum industriellen Bedarfe für das Haus V. Bezirk, Wienstraße 81 und beantragt, die Abzweigung von der Feuerlöschleitung zur Abgabe von Trinkwasser im Hause Nr. 81 Wienstraße gegen dem zu bewilligen, dass an diese Abzweigung an geeigneter Stelle ein Wassermesser eingebaut werde, die Gesuchsteller das erforderliche Wasserquantum anmelden und sich damit einverstanden erklären, dass bei einem allfälligen Missbrauche der Wasserbezug sofort und ohne Kündigung eingestellt werde, welchen Bedingungen sich dieselben laut vorgelegten Protokolles auch unterworfen haben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Sitzungen des Bezirksausschusses im II. Bezirke vom 27. Juli und im XI. Bezirke vom 8. April, 13. April und 11. Mai 1892 und beantragt, die bezüglichen Protokolle zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend den Neubau eines Canales in der verlängerten Glasergasse im IX. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Maurermeisters Heinrich Sikora, lautend auf 18·5 Percent Nachlass von den Kostenanschlagspreisen per 2228 fl. 25 kr. und 400 fl. Pauschale bei Verwendung hydraulischer Bindemittel von Alex & Curti.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Einführung der Gasbeleuchtung in den Schlachtkammern des Gumpendorfer Schlachthauses und beantragt, die bezüglichen Gasrohrleitungsarbeiten an Leopold Horner mit dem angebotenen Nachlasse von 30 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Scharl noe. Leopold Schütz um Herstellung eines Klinkertrottoirpflasters XIII., Breitensee, Kirchengasse 33, und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Scharl noe. Johann Pichler um Herstellung eines Klinkertrottoirs XIII., Baumgarten, Wiengasse 5, und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert in Betreff der Art der Verrechnung des Kostgeldes für den mit der Aufsicht im Pavillon der Stadt Wien in der Musik-Ausstellung betrauten Bibliotheksdiener und beantragt, das Kostgeld für denselben auf dem mit Stadtraths-Beschluss vom 18. März 1892, Z. 1211, bewilligten Credite zu verrechnen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Direction der Gesellschaft der Musikfreunde über die Qualification der im Genusse städtischer Freiplätze stehenden Zöglinge und über vacante Freiplätze am Conservatorium und beantragt, den in der Eingabe der Direction der Gesellschaft der Musikfreunde unter 1. und 2. bezeichneten Personen wird die Belassung der Freiplätze bewilligt, dagegen den unter 3. bezeichneten entzogen, und ist demnach die Ausschreibung von sieben Freiplätzen nach den bestehenden Normen vorzunehmen und hievon die Direction der Gesellschaft der Musikfreunde zu verständigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Stempelpflicht der Eingaben der Gemeinde Wien in Angelegenheit des städtischen Lagerhauses und beantragt, es ist der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 26. April 1892, Z. 1362, gemäß, womit das städtische Lagerhaus als ein Handelsunternehmen erklärt worden ist, die Berufung auf T.-P. 75 lit. b zur Rechtfertigung einer Stempelfreiheit nicht zutreffend und es wird der Magistrat beauftragt, die für die Eingabe um Bewilligung der Erweiterung der Geleise im städtischen Lagerhause sowie des Commissions-Protokolles vom 6. Mai 1892 erforderlichen Stempel im Sinne der Statthalterei-Zuschrift vom 12. Juli 1892, Z. 42476, nachzutragen.

St.-R. Boschan beantragt, der n.-ö. Statthalterei bekanntzugeben, dass die Notionierung der nicht gestempelten Eingabe und des Commissions-Protokolles veranlasst werden möge und die Gemeinde Wien sich vorbehält, diese Frage im ordnungsmäßigen Instanzenzuge auszutragen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, den Lagerhausdirector aufmerksam zu machen, dass der Stadtrath sich auf den Standpunkt der Stempelpflicht für das städtische Lagerhaus stellt, und hat derselbe alle bezüglichen Vorbereitungen zu treffen.

Der Referenten-Antrag sowie der Antrag des St.-R. Dr. Grübl werden angenommen.

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Gustav Korompay noe. Max Thury um Planauswechslung für das Haus Einl.-Z. 263 in der Fichtegasse, Ecke der Seilerstätte im

I. Bezirk, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung, respective Genehmigung des projectierten Thorportales mit 0·24 m Vorsprung über die Baulinie gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Grundes per 0·81 m² um den Betrag von 163 fl. 20 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Brüder Trebitsch um Consens zu baulichen Herstellungen hölzerner Schupfen X., Himbergerstraße 92 und beantragt, die Bestätigung des Bauconsenses zu ertheilen, unter der Bedingung, dass das Object jederzeit auf Verlangen des magistratischen Bezirksamtes ohne Anspruch auf Entschädigung beseitigt werde, und dass eine Caution per 60 fl. behufs Sicherstellung der Demolierung der Hütte bei Verlangen der Gemeinde erlegt werde. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über die Petition des Hausbesitzervereines in Währing um Schaffung von Durchlässen durch das Gebiet der Landes-Irrenanstalt und beantragt, das vorliegende Ansuchen um Einleitung von Schritten wegen Schaffung von Durchlässen durch das Gebiet der n.-ö. Landes-Irrenanstalt dermalen abzulehnen, und dass auf dieselbe bei der Herstellung des General-Regulierungsplanes Rücksicht genommen werde.

Referent zieht den letzten Passus bezüglich der Rücksichtnahme bei Verfassung des Regulierungsplanes zurück.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Vorstellungen des Jakob Herrmann und Josef Steinbrecher wider Zahlungsaufforderungen zu den Kosten von Bacheinwölbungen in Neuwaldegg und beantragt, den beiden Vorstellungen Folge zu geben und die Abschreibung der aushaftenden Beträge per 200 fl. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Nichteinbringlichkeit eines aushaftenden Bestandzinses per 14 fl. für zwei Kellerfenster und für zwei Radabweiser im Hause V., Hundsthurmerstraße 118 und beantragt die Abschreibung des Bestandzinses für zwei Kellerfenster für die Zeit 2. Jänner 1886 bis 18. Juli 1892 und des Bestandzinses per 6 fl. für zwei Radabweiser für die Zeit vom 29. October 1886 bis 18. Juli 1892 auf Grund des Berichtes des Stadtanwaltes vom 27. Jänner 1892 und der sohin erfolgten Vorschreibung des Bestandzinses auf den neuen Eigenthümer des obigen Hauses.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Hermine Kahann um Unterabtheilung der Realität Grundb.-Einl. 57 im VII. Bezirk, Bandgasse 31 und Zieglergasse 56 und beantragt die Bewilligung zu der projectierten Unterabtheilung der Realität Conscr.-Nr. 3, Grundb.-Einl. 57 im VII. Bezirk nach dem vorgelegten Plane.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Congregation der Barmherzigen Schwestern zu Gumpendorf um Subvention und beantragt, derselben pro 1892 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Lichtmayer um Überlassung der Grasfechsung vom sogenannten Zierleitengrund in Ober-Sievering und beantragt die Überlassung der Grasfechsung an denselben gegen den Betrag von 2 fl. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über Ansuchen um Ertheilung von Gehaltsvorschüssen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Gärtnergehilfen Josef Brodsky um Fortbezug seines Lohnes während seiner Erkrankung und beantragt die Gewährung einer Unterstützung in der Höhe seines vierwöchentlichen Lohnes im Betrage von 52 fl. aus Billigkeitsrücksichten an denselben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Beerdigungskosten, und zwar von 59 Parteien aus dem XVI. Bezirk und von 110 Parteien aus dem IV. und V. Bezirk, und beantragt die Abschreibung dieser Beerdigungskosten. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über die Miete von Localitäten in dem Hause XVI., Abelegasse 25, behufs Erweiterung des magistratischen Bezirksamtes für diesen Bezirk und beantragt:

1. Zur Unterbringung der Conscriptionsabtheilung des XVI. Bezirkes sind im Hause Or.-Nr. $\frac{25 \text{ Abelegasse}}{13 \text{ Blumberggasse}}$, Grundbuch Ottakring, Einl.-Z. 1113, C.-Nr. 282, die ebenerdigen Wohnungen Nr. 1, 2 und 3 um den Jahreszins von 450 fl. inclusive Nebengebüren von 1. September 1892 angefangen in Miete zu nehmen.

2. Zur Unterbringung des Armeninstitutes des XVI. Bezirkes sind im selben Hause die ebenerdigen Wohnungen Nr. 8, 9 und 10 um den Jahreszins von 580 fl. inclusive Nebengebüren vom 1. November 1892 ab in Miete zu nehmen.

3. Dem Hausbesorger dieses Hauses ist per Jahr der Betrag von 60 fl., zahlbar monatlich nachhinein, vom 1. September 1892 für die Reinigung der Hausflur und der Gänge, sowie als Ersatz für den Entgang des Sperrgeldes von der Gemeinde Wien zu bezahlen.

4. Dieses Mietverhältnis wird bis zum 1. November 1895 (November 1895) beiderseits unkündbar abgeschlossen; für den Fall des weiteren Bedarfes dieser Localitäten ist rechtzeitig die weitere Verhandlung mit dem Hauseigenthümer zu pflegen.

5. Die Adaptierung dieser Wohnung zu Amtszwecken erfolgt durch die Gemeinde Wien auf deren Kosten und wird zu diesem Behufe ein Pauschale von 1300 fl. gegen Detailverrechnung mit dem Beisatze bewilligt, dass sich diese Adaptierung auf das unbedingt nothwendige Erfordernis zu erstrecken habe, und dass sich das Eigenthum an den beizustellenden Öfen, eisernen Thüren und Fensterbalken ꝛc. vorbehalten wird und nur die Traversen den Hauseigenthümern unentgeltlich ins Eigenthum überlassen werden; im übrigen ist über Begehren der Hauseigenthümer der frühere Zustand auf Kosten der Gemeinde bei Lösung des Mietverhältnisses wieder herzustellen.

6. Über das Mietverhältnis ist ein Vertrag zu errichten; die Stempel und Gebüren für dessen Errichtung tragen beide Theile je zur Hälfte; dagegen übernimmt die Gemeinde Wien allein die Kosten für dessen grundbücherliche Einverleibung.

7. Zur Deckung der pro 1892 erforderlichen Zinsquoten

per	150 fl.	— kr.
und per	96 „	66 „
zusammen per .	246 fl.	66 kr.
dann der Reinigungsgebür per	20 „	— „
wird ein Zuschusscredit in der Höhe von rund . .	270 „	— „
und zur Deckung der Instandsetzungskosten per . .	1300 „	— „

ein Zuschusscredit in der Höhe dieses Erfordernisses bewilligt.

8. Der Magistrat wird ermächtigt, wegen Beheizung und Reinigung dieser Amtslocalitäten das Erforderliche zu verfügen.

9. Die Zuweisung der zu mietenden Räumlichkeiten nach dem vorgelegten Plane wird genehmigt und ist das bisherige Armenbetheilungslocale in Neulerchenfeld, Hauptstraße 52, dem Markt-Commissariate als Amtslocale insbesondere zu den mikroskopischen Untersuchungen zu überlassen und das im Hause Nr. 29, Abelegasse, zu räumende Zimmer den städtischen Ärzten des XVI. Bezirkes als Amtslocale zu überlassen.

10. Der Magistrat wird beauftragt, rechtzeitig Vorschläge dahin zu erstatten, dass vom Schuljahre 1895 ab sämmtliche Schulzimmer aus dem Hause Abelegasse 29 verlegt werden können, damit in diesen Räumen sowohl der Bezirksausschuss sammt dem Ortsschulrathe und dem Armenrathe als auch sämmtliche Beamte des magistratischen Bezirksamtes des XVI. Bezirkes (Bauamts-, Conscriptionsamts-Beamte und Markt-Commissäre) untergebracht werden können.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Herstellung eines Linienwalldurchbruches in der Verlängerung der Fasangasse im III. Bezirke und beantragt, die bezüglichen Arbeiten dem Johann Knobloch mit dem offerierten Nachlasse von 21 Percent gleich einer Ersparung von 1467 fl. 6 kr. zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Mathias Veigl, Oberlehrer, um Erhöhung des Quartiergeldes von der Zeit seiner Ernennung bis zur endgiltigen Regelung der Quartiergelder und beantragt die Gesuchsgewährung.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Ergänzung des Actes in der Weise, dass zu erheben sei, ob nicht zu den dem Quartiergelde entsprechenden Preise vorschriftsmäßige Wohnungen in dieser Gegend erhältlich seien.

St.-R. Dr. Lederer zieht seinen Antrag zurück.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

— **Derselbe** referiert über die Anweisung der Pension für die Lehrerswitwe Agnes Resch und beantragt, derselben die normalmäßige Pension jährlicher 333 fl. 33 kr. vom 1. Juni 1892 sowie des Sterbequartels per 250 fl. vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeit entsprechende Abrechnung und die am 1. August v. J. fällige Quartiergeldsquote per 75 fl. aus den eigenen Geldern anzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Riediger Ferdinand, Zahlkellner;
Felgenhauer Cäcilia, Grünzeughändlerin;
Kampner Josef, Geschäftsdiener;
Fischer Josef, Gemischtwarenhändler;
Scheiner Anton, Schriftsetzer;
Mach Franz, Schlossergehilfe;
Zwölfjahr Maria, Wärterin;
Kränn Rosina, Bedienerin;
Brambara Wenzel, Schneidergehilfe;
Reiterer Julius, Bettwarenerzeuger-Gehilfe;
Zemann Katharina, Haushälterin;
Gschweidl Johanna, Wirtschafterin;
Hill Anton, Diener;
Scheidl Karoline, Köchin;
Hardt Magdalena, Witwe;
Hardt Magdalena, Arbeiterin;
Littera Josef, Diener;
Baumgartner Aloisia, Köchin;
Pichler Cäcilia, Köchin;
Vapalensky Anna, Kleidernäherin;
Wälfle Juliane, Köchin;
Krum Anna, Köchin;
Koppenstein Franz, Maurergehilfe;
Naderer Johann, Tischlergehilfe;
Atzinger Alois, Zahlkellner;
Gregar Josef, Gastwirt;
Wieser Johanna, Witwe;
Beranek Thomas, Schneidergehilfe;
Hübel Franz Anton, Sollicitator;
Naha Martin, Schneidergehilfe;
Münz Moriz, Kaufmann;
Kustka Josef, Privatier;
Peichl Johann, Hausbesorger;
Psata Franz, Sollicitator;
Nasek Franz, Buchhalter;
Rumpler Moriz, Beamter;
Matejcek Josef, Verkäufer;
Maringer Leopold, Hausdiener;
Bejer Josef, Gastwirt;
Edelbacher Anton, Schneidergehilfe;
Lucac Leonhard, Tischlergehilfe;
Salaba Francisca, Näherin;
Sebar Alfred, Tischlergehilfe;
Breur Richard Dr., Med. Doctor;
Harschitz Friedrich, Ingenieur;
Kratochwill Josef, Schneider;
Schwarz Josef, Arbeiter;
Drabny Wenzel, k. k. Briefträger. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 9. August 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3218	Stück
Fettschweine	5486	„
Summa	8704	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7424	Stück
für das Land	1130	„
unverkauft blieben	150	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 39	bis 47	kr.	}	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 38	„ 42	„	}	

Die Kauflust für Jungschweine war infolge stärkeren Bedarfes ziemlich lebhaft, doch blieben vorwöchentliche Preise unverändert, während Fettschweine bei schwächerer Nachfrage in Anbetracht des größeren Auftriebes 1 kr. per Kilo im Preise eingebüßt haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 9. August 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 272 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—320 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 25— 60 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 11. August 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 793, Kälber lebend 1957, Lämmer Waidner 2, Lämmer lebend 63, Schafe Waidner 346, Schafe lebend 3787.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 46 bis 58 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 36 „ 52 „
Lämmer Waidner „ Paar . . . . . 5 fl.
Lämmer lebend „ „ . . von 5 bis 10 „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 38 bis 44 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 12 bis 22½ fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 22 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war infolge des erhöhten Bedarfes lebhaft und haben Waidnerkälber eine Preissteigerung von 4 kr. und lebende von 3 kr. per Kilo erfahren.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1105 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war namentlich seitens der Exporteure lebhaft, daher die Preise eine Steigerung von 75 kr. per Paar erfahren haben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 11. August 1892 161 Stück Mast- und 335 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Juli 1892 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 350
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 46
Durchschüblinge 324

Gesammtzahl . 720

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 2. August 1892.

(Fortsetzung.)

Ruzek Bernhard — Friseur — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 36.
Bisinger Friedrich — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Gansterergasse 7.
Kutschirek Vincenz — Gastwirt — XVII., Hernals, Uniongasse 29.
Schierl Johann — Gast- und Schankgewerbe-Pacht — XVI., Ottakring, Hauptstraße 202.
Blabol Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhausergasse 40.
Brenner Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Webgasse 27.
Nowotny Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Karmeliterhofgasse 9.
Waldinger Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Bürgerplatz 7.
Reimann Leopold — Handelsagentie mit rohem Gewebe — I., Hohenstaufengasse 9.
Stark Ludwig — Graveur — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 31.
Fukas Barbara — Holz- und Kohlenhandel — XVI., Ottakring, Blumberggasse 17.
Homolak Franz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Herzgasse 8.
Kerzner Johann — Hufschmied — X., Himbergerstraße 148.
Sedlak Wenzel — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 51.
Matejček Wenzel — Chemische Kleiderreinigung — II., Weintraubengasse 19.
Malaffa Aloisia — Marktwictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Stand 41.
Liebmann Johann — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Bergsteiggasse 21.
Karasek Vincenzia — Milch-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Giselagasse 16.
Linsmeier Josefine — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Annagasse 9.
Wiehart Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Bürgerspitalgasse 19.
Besenreiter Katharina — Modistengewerbe — I., Dorotheergasse 8.
Schindler Marie — Modistengewerbe — I., Dorotheergasse 8.
Bilek Marie — Hausierhandel mit Obst — II., Dammstraße 14.
Kohn David — Privat-Zeichen- und Malerschule — I., Zelinkagasse 11.
Freund Alexander — Pfaidlerei — VII., Kirchengasse 24.
Damm Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 4.
Pruckner Anna — Übernahme zur chemischen Putzerei — VII., Neubaugasse 43.
Cizek Karl — Sattler — X., Himbergerstraße 21.
Tischler Johann — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Friedmanngasse 8.
Wanek Anastasia — Verschleiß von Schuhmacherzugehör — XVI., Ottakring, Hauptstraße 162.
Muckisch Marie — Selchwaren-Verschleiß — II., Volkertplatz.
Schmidsberger Johann — Selchwaren- und Brot-Verschleiß — X., Eugengasse 6.
Freund Siegfried — Stadtträger — I., Hegelgasse, Ecke der Johannesgasse.
Künzler Isidor — Handelsagentur mit Textil- und Manufacturwaren — I., Bäckerstraße 14.
Hoffmann Ludwig — Tischlergewerbe — XVI., Ottakring, Rittergasse 18.
Novak Johann — Tischler — XII., Unter-Meidling, Josefigasse 11.
Grüner Josefine — Trödlerei — XVII., Hernals, Mitterberggasse 11.
Seiberl Josefa — Großuhrmachergewerbe — VII., Bernardgasse 2.
Weiß Wolf, auch Wilhelm — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Chab Antonia — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 30.
Wünsch Karoline — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 162.
Zwangsleitner Franz — Zimmermannsgewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 126.
Savrda Anton — Zuckerbäckergewerbe — IX., Nussdorferstraße 29.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. August 1892.

Achatzy Karl — Anstreicher — XVIII., Währing, Gürtelstraße 21.
Hindl Julius — Bildhauergewerbe — XV., Fünfhaus, Märzstraße 42.
Hinterlehner Karl — Buchbinder — III., Erdbergstraße 57.
Perger Rudolf — Handel mit Damenmänteln — I., Rathhausstraße 19.
Solterer Adolf — Flaschenbierhandel — XVIII., Währing, Mitterberggasse 9.
Konetzke Gabriel — Fleischhauergewerbe — III., Schlachthaus St. Marx.
Braunsteiner Franz — Fragnergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 34.
Geiger Wilhelm — Gastwirt — IX., Sobieskygasse 5 a.
Gratzl Franz — Gastwirtsgewerbe — VI., Brückengasse 6.
Schmiecher Katharina, verehelichte Matuschek — Gastwirtsgewerbe — VII., Burggasse 63.
Strohmer Alois — Gasthauspächter — IX., Liechtensteinstraße 71.
Tarunyk Alexander — Geflügelhandel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 52 bis 54.
Beigel Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 111.
Blochinger Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Habichergasse 25.
Kaspar Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Neuwallgasse 10.
Lehmann Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Tichtelgasse 13.
Müller Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Fürstengasse 20.
Weidinger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Unter-St. Veit, Hauptstraße 34.
Welte Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schulgasse 34.
Schlesinger Adolf — Handel mit gebrannten geistigen Getränken — XVI., Ottakring, Gansterergasse 1.
Goldberger Adolf — Gold- und Silberwarenfabrication — VI., Gumpendorferstraße 87.
Scheider Henriette — Holz- und Kohlenhandel — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 9.
Wutschel Ernst — Kaffee- und Flaschenbierschenker — II., Rueppg. 14.
Werner Anna — Damenkleidermacherin — VIII., Bennogasse 28.
Zederbauer Elisabeth — Damenkleidermacherin — II., Jägerstraße 21.
Achleitner Johann — Kleinfuhrwerk — XIII., Penzing, Bahngasse 37.
Kafka Rudolf — Handelsagentur mit Manufacturwaren — I., Schottenring 17.
Duschke Antonia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Haberlgasse 35.
Rzehorska Magdalena — Handel mit Obst und Gemüse im Umherziehen — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 39.

Zaussinger Leopold — Obst- und Victualienhandel — IV., Kärntnerthormarkt.
Stark Friedrich — Handel mit optischen und physikalischen Apparaten und Instrumenten — XIII., Baumgarten, Bahngasse 11.
Fischer Anna — Pferdefleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Sterng. 21.
Schmidt Gabriele — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VI., Magdalenenstraße 35.
Tapy Johann — Schlosser — XII., Gaudenzdorf, Gürtel 23.
Kautzner Anton — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Langegasse 45.
Mathys Wenzel — Schuhmacher — XIII., Baumgarten, Pfarrhofgasse 1.
Rabenseifner Roman — Siebmacher und Gitterstricker — XVI., Ottakring, Langegasse 101.
Fischer Berthold — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — II., Praterstraße 58.
Weichselblatt Leopoldine — Spirituosenhandel — VIII., Laudongasse 16.
Jankowsky Clementine — Tambourierergewerbe — VI., Schmalzhofgasse 14.
Czerny Elisabeth — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — IX., Pelikangasse 7.
Hawlis Johann — Victualien-Verschleiß — IX., Pramergasse 5.
Pleßer Marie, vulgo Bleßl — Handel mit Victualien im Umherziehen — XVIII., Währing, Wienerstraße 78.
Riegler Josef — Wäscheputzerei — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 34.
Behringer Franz — Zimmermaler — XVI., Ottakring, Hauptstraße 103.
Campo David — Zuckerbäcker — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 29.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. August 1892.

Schleicher Alois — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VII., Myrthengasse 16.
Fuchs Josefine — Czako- und Kappen-Erzeugung — VII., Burgg. 110.
Dockal Josefa — Drechslergewerbe — VI., Liniengasse 4.
Oswald Aloisia — Fragnerin — VI., Magdalenenstraße 43.
Fleischmann Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 42.
Fuchs Regina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstr. 14.
Jurka Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Lambrechtsgasse 11.
Klein Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Löwengasse 42.
Stabernak Bartholomäus — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Baumgarten, Hütteldorferstraße 108.
Weiß Wilhelm — Großfuhrgewerbe — IX., Augasse 15.
Gewürz Isak Lazar — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Große Schiffgasse 16.
Schuller Natalie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Pazmaniteng. 7.
Junghans Leopold — Hutfournituren-Erzeugung — VII., Neubaug. 59.
Junghans Leopold — Huthandel — VII., Neubaugasse 59.
Wald Rosalia — Kaffeesiederin — II., Schmelzgasse 6.
Singer Theresia — Kleidermacherin — IX., Müllnergasse 16.
Vymazal Heinrich — Kleidermacher — II., Obere Augartenstraße 16.
Sofer Albert — Kurzwaren- und Papier-Verschleiß — III., Adamsg. 4.
Klán Josef — Milch-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 41.
Reiterer Josef — Papier-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstr. 4.
Polower Aaron — Pfaidlerei — II., Malzgasse 11.
Nedoschil Anna — Pferdefleisch-Auskocherei — V., Siebenbrunnengasse 69.
Zehetgruber Marie — Putzerei und Färberei — IV., Gr. Neugasse 4.
Hajek Johann — Schuhmachergewerbe — XII., Unter-Meidling, Krichbaumgasse 29.
Seidler Anton — Tischlergewerbe — VI., Engelgasse 7.
Meßner Anna — Victualienverkauf — IV., Kärntnerthormarkt.
Pirker Anna — Victualienhandel — X., Quellengasse 87.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. August 1892.

Bühringer Karl — Bäcker — XVI., Ottakring, Degengasse 82.
Braun Johanna — Bau-Cantine — IX., Mariannengasse 15.
Rößler Karl — Bildhauer — IX., Mariannengasse 10.
Schmalz Alexander — Brantwein- und Theeschank — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 31.
Kisely Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVII., Hernals, Leopoldigasse 4.
Koschke Heinrich — Circus-Vorstellungen — X., Dampfgasse.
Kronenfels Anton von — Colporteur — XVII., Hernals, Veronikag. 2.
Spitzer Bernhard — Colporteur — XVII., Hernals, Lessinggasse 21.
Spitzkopf Ignaz — Colporteur — XVII., Hernals, Stiftgasse 9.
Kröhn Aloisia — Cravattennäherin — VI., Gumpendorferstraße 67.
Adamek Wenzel — Elektrische Kohlen-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 29.
Heppich Anton — Händler mit Emballage — XII., Unter-Meidling, Werthheimsteingasse 8.
Schuster Anton Karl — Fotograf — XII., Unt.-Meidling, Theresienbad.
Haslinger Francisca — Fransenknüpfergewerbe — VI., Wallgasse 31.
Steindl Leopoldine — Fransenknüpfergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 163.
Ecker Georg — Friseurgewerbe — XVI., Ottakring, Reinhartsgasse 27.
Fuchs Otto — Friseurgewerbe — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 2.
Engelsberger Otto — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Piaristeng. 7.
Kostler Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Mosergasse 7.
Papez Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Jagdgasse 36.
Ružička Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 50.
Schmid Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Neuwallgasse 10.
Stangl Victoria — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Plankengasse 30.
Wessely Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 12.
Schneider Karl — Glasergewerbe — XVIII., Währing, Feldgasse 4.
Obermüller Katharina — Verschleiß von Gratulationskarten und Reliefbildern — IV., Margarethenstraße 50.
Skala Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Payergasse 15.
Schödlbauer Barbara — Kaffeesiederin — II., Große Stadtgutgasse 10.
Haubner Mathilde — Kleidermacherin — III., Barichgasse 23.
Nowak Karl — Kleidermacher — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 22.
Stiglitz Ita — Damenkleidermacherin VIII., Kochgasse 36.
Tek Johann — Herrenkleidermacher — VII., Stuckgasse 8.
Fleischner Karl — Verschleiß von Kleiderfutterstoffen — VI., Kasernenq. 18.
Kulla Aloisia — Kunstblumen-Erzeugung — VI., Münzwardeingasse 3.
Göth Philipp — Kurzwarenhandel — XV., Schönbrunnerstraße 42.
Piller Josef — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — XVI., Ottakring, Saillergasse 21.
Labschitz Friedrich — Milchmeier — XIV., Rudolfsheim, Morizgasse 13.
Purschke Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Laudongasse 1.
Schedivy Marie — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Haberlgasse 45.
Csernyei Eduard — Papier-Cigarettenhülsen-Erzeugung — VI., Stumpergasse 41.
Wangler Amalie — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 64.
Gottwald Franz — Paramentenhandel — IV., Schwindgasse 16.
Wolf Eduard — Ein- und Verkauf von gebrauchten Postwertzeichen — VIII., Auerspergstraße 19.
Kezniki Johann — Schlossergewerbe — XVI., Ottakring, Saillergasse 32.
Vogt Josef — Schuhmacher — VIII., Laudongasse 49 a.
Saidler Karoline — Strohhut-Erzeugung — II., Haidgasse 7.
Völkl Leonhard — Handelsagentur mit Tischlerholz — IX., Hahngasse 31.
Pohanka Ludwig — Wäscheputzer — IV., Floragasse 8.
Straninger Marie — Wäscherin — XVI., Neulerchenfeld, Neumayerg. 2.
Kaubek Johanna — Wirtin — II., k. k. Prater Nr. 21.
Pesendorfer Ferdinand — Zimmermaler — IX., Mauthnergasse 6.
Gläser Hermann — Zündstreifen-Erzeugung — XVI., Ottakring, Rosenhügel 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. August 1892.

Knabe Marie — Betrieb einer Badeanstalt — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 112.
Wetsch Laurenz — Bau-Unternehmung — X., Laxenburgerstraße 83.
Stoidl Raimund — Bierkäse-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Reinhartsgasse 6.
Stiaßny Anna — Canditen-Verschleiß — XVIII., Martinsstraße 95.
Schmidt Karoline — Cravattennäherin — XVI., Ottakring, Hauptstr. 13.
Endlweber Anton — Fleischhauer — XII., Hetzendorf 6.
Grünwald Jeanette — Fleischhauergewerbe — II., Große Sperlgasse 1.
Wollner Therese — Fiakergewerbe — VIII., Breitenfeldergasse 13.
Wollner Therese — Fiakergewerbe — I., Lugeck.
Wollner Therese — Fiakergewerbe — I., Schellingergasse.
Wollner Therese — Fiakergewerbe — I., Heßgasse.
Wollner Therese — Fiakergewerbe — I., Künstlergasse.
Wollner Therese — Fiakergewerbe — II., Ferdinandsbrücke.
Heindl Karl — Friseur — III., Rennweg 77.
Appeltauer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schlachthausg. 11.
Dillinger Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Leibnitzgasse 16.
Huber Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schimmelgasse 21.
Jakobljevich Elias — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Seidlgasse 22.
Neumann Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstr. 16.
Schanner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Nussdorf, Kahlenbergerstraße 8.
Schwarz Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 85.
Weninger Karl Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Alserstr. 27.
Noszian Anna — Hausieren mit Grünwaren — X., Siccardsburgg. 9.
Russ Ludwig und Sey Melitta — Gürtlerwaren-Verschleiß — I., Naglerg. 2.
Schweitzer Erich — Handelsagentie — II., Kaiser Josefstraße 31.
Kopfgärtner Johanna — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 36.
Klaschka Wenzel — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Götzgasse 9.
Haidvogel Marie — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Zollernspergg. 2.
Wawrečka Josef — Kleidermacher — II., Taborstraße 43.

Horak Johann — Kleinfuhrmann — VII., Neustiftgasse 6.
Pollak Adele — Verschleiß von Kurzwaren und Papier — I., Franz Josefs-Quai 25.
Kaufer Charlotte — Lack- und Farbwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 33.
Stein Bartholomäus — Handelsagentur mit Manufacturwaren — I., Rudolfsplatz 13.
Divoky Franz — Marktvictualienhandel — II., Volkertplatz.
Hoffmann Ottilie — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.
Schecherer Johanna — Marktvictualienhandel — IX., Detailmarkthalle.
Schneider Rosalia — Marktvictualienhandel — II., Volkertmarkt.
Oberst Martin — Möbelhandel — XIII., Penzing, Poststraße 12.
Christlbauer Hermine — Modistin — VI., Gumpendorferstraße 6.
Leya Ignaz — Milchmeierei — XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 15.
Hein Anton — Musikergewerbe — III., Erdbergstraße 116.
Handl Anna — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VI., Millergasse 14.
Morgenstern Max — Pfaidlerei — VII., Mariahilferstraße 36.
Schmid Rosa — Pfaidlerei — VI., Gumpendorferstraße 63 a.
Stubenvoll Anna — Pfaidlergewerbe — XIX., Ob.-Döbling, Hauptstr. 23.
Wiesner Fanny — Pfaidlergewerbe — X., Johannitergasse 1.
Palm Anton — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — VII., Schottenfeldgasse 33.
Fischer Gabor — Chemische Putzerei — II., Rothen-Sterngasse 13.
Sirk August — Verschleiß von Reiserequisiten — I., Kärnthnerstraße 55.
Schorn Jakob — Sauerkräutler — III., Augustinermarkt.
Schorn Josef — Sauerkräutler — IV., Kärnthnerthormarkt.
Gottwald Elisabeth — Sattlergewerbe — XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße 32.
Deutsch Bernhard — Schuhwaren-Verschleiß — IX., Alserstraße 6.
Haman Eduard — Schuhmacher — III., Apostelgasse 20.
Marchfeld Jakob — Schuh-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 28.
Rubauer Josef — Schuhmachergewerbe — X., Stefaniestraße 28.
Otrusina Meta — Schuhmachergewerbe — II., Darwingasse 2.
Stangl Karl — Schuhmacher — XIII., Baumgarten, Bachmanngasse 1.
Handl Anna — Verschleiß von Schulheften und Drucksorten — VI., Millergasse 14.
Schmidt Josef — Selchwaren-Verschleiß — IX., Sechsschimmelgasse 10.
Singer Cäcilie — Spirituosen-Verschleiß — III., Löwengasse 26.
Teringel Johann — Stadtträger — II., Taborstraße bei Hotel „Weißes Roß".
Schreiber Adolf — Handelsagentur mit technischen Artikeln — IX., Liechtensteinstraße 11.
Scheck Isak recte Ignaz — Trödler — II., Rothe Kreuzgasse 5.
Hlučný Anna — Victualien-Verschleiß — X., Götzgasse 7.
Kadur Josef — Victualien-Verschleiß — II., k. k. Prater, Rotunde (Arcaden).
Bettelheim Julius — Verschleiß von Vordruckmodellen — I., Weihburgg. 18.
Gutmayer Michael — Wäscheputzer — VII., Bandgasse 24.
Krysl Marie — Wäscherei — III., Klimschgasse 17.
Thürschmied Barbara — Wäscheputzerei — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 29.
Hafekost Ferdinand — Weberei — VI., Kasernengasse 7.
Herzig Heinrich — Wirt — XVIII., Währing, Feldgasse 13.
(Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 83793
Ref.-Nr. 1147 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflasterungs-Arbeiten für die Eröffnung und Regulierung der Wimbergergasse in der Strecke von der Westbahnstraße bis zur Aufmarschgasse im veranschlagten Kostenbetrage von 2063 fl. 48 kr. und 200 fl. Pauschale** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 23. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 138163
Ref.-Nr. 2023 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Bennogasse im VIII. Bezirke zwischen dem Bennoplatze und der Alserstraße** im veranschlagten Kostenbetrage von 6927 fl. 85 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 17. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. August 1892. 3—3

Prot.-Nr. 70975 ex 1892.
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Reinigung der Feuerzüge und Rauchcanäle des Dampfkessels des neuen Rathhauses in der Zeit vom 1. October 1892 bis 30. September 1895** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Freitag den 19. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Bedingnisse im Stadtbauamte (Rathhausverwaltung, neues Rathhaus, Parterre, Feststiege 1) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. August 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 95247
1175 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Anstreicherarbeiten für die Erneuerung des Anstriches an den Sitzbänken auf der Ringstraße, am Franz Josefs-Quai, in den Gartenanlagen am Rudolfsplatze und am Franz Josefs-Quai** wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Dienstag den 16. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag, die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 2. August 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 127494
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Demolierung eines Theiles des städt. Hauses, Or.-Nr. 5 Sechsschimmelgasse, Einl.-Z. 881 im IX. Bezirke** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Samstag den 13. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium per 150 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. August 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 96374
Ref.-Nr. 1362 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung einer Rohrleitung in der Aspernallee im II. Bezirk mit der Einmündung in den Donaustrom** im veranschlagten Kostenbetrage von 2533 fl. 78 kr. und 350 fl. Pauschale, ferner der aus diesem Anlasse erforderlichen **Thonwarenlieferung** im Kostenbetrage von 1080 fl. und der **Lieferung der hydraulischen Bindemittel** im Kostenbetrage von 73 fl. 76 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 22. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa

erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 126646
Ref.-Nr. 1862 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der verlängerten Kandlgasse im XV. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 566 fl. 65 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. August 1892. 3—3

G.-Z. 146480
V.

Kundmachung.

(Tracenrevision und politische Begehung.)

Laut Erlasses der hohen k. k. nied.-österr. Statthalterei vom 3. August 1892, Z. 48257, findet **am 19.** und nöthigenfalls fortsetzungsweise ***am 20. August l. J. die Tracenrevisions-Verhandlung und politische Begehung*** hinsichtlich der von der Bau-Unternehmung Ritter von Ritschl und Ritter von Tonello projectierten, **elektrisch zu betreibenden Localbahn „Praterstern-Kagran"** statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich am 19. August l. J. um 9 Uhr vormittags beim Tegetthoff-Monumente am Praterstern und werden die Erklärungen der Betheiligten auch an der Trace selbst, dann um 1 Uhr nachmittags im Gemeindeamte zu Kagran entgegengenommen werden.

Allen Betheiligten steht es frei, bei der Commission zu erscheinen und sowohl in Ansehung der Bahnrichtung und der Stationsanlagen, als auch hinsichtlich des Detailprojectes ihre Einwendungen oder Erinnerungen mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Diese Verlautbarung hat für alle nicht besonders Verständigten als Einladung zu gelten.

Dies wird hiemit im Nachhange zur hierämtlichen Kundmachung vom 30. Juli l. J. zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Wiener Magistrate, als politischer Behörde I. Instanz,

am 5. August 1892. 2—2

Z. 129844
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 15. October** d. J. die verfügbaren Interessen der **Katharina und Lazar Goldstein'schen Stiftung für fünf hilfsbedürftige Witwen** im Betrage von 1030 fl. ö. W. dergestalt zur Vertheilung gelangen, dass drei Witwen mosaischer und zwei Witwen welcher christlicher Confession immer je der fünfte Theil dieser Interessen eingehändigt wird. Anspruch auf diese Stiftung haben dürftige, im Polizeibezirke Wien wohnhafte Witwen aus dem Civilstande von nachgewiesener tadelloser moralischer Haltung, deren Ehemänner in dem der Vertheilung unmittelbar vorangehenden Sonnenjahre, das ist im Jahre 1891, ohne Hinterlassung eines Vermögens gestorben sind und namentlich dem Rabbinats- und Lehrerstande angehört haben.

Bei gleicher Dürftigkeit haben jene Bewerberinnen den Vorzug, welche die größere Anzahl Kinder besitzen.

Die Vertheilung erfolgt durch den Herrn Bürgermeister von Wien.

Dem Gesuche ist der Todtenschein des Gatten, der eigene Geburts-, respective Taufschein, der Trauungsschein, die Geburts-, respective Taufzettel der Kinder, ein Sittenzeugnis, der abhandlungsbehördliche Bescheid, dass die Verlassenschaft des verstorbenen Gatten armutshalber abgethan wurde, endlich ein legales Armutszeugnis beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 25. August 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. Juli 1892. 2—3

Z. 129843
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 1. October d. J.** die verfügbaren Interessen der **J. L. Meyer'schen Stiftung im Betrage von 150 fl. ö. W. zu gleichen Theilen an drei bedürftige Gewerbsleute** ohne Unterschied der Confession zur Vertheilung gelangen werden.

Die Wahl der zu betheilenden Gewerbsleute steht nach den stiftbrieflichen Bestimmungen dem Wiener Gemeinderathe ohne jede Beschränkung zu.

Gesuchsteller um Betheilung aus dieser Stiftung haben den Gesuchen ein legales Zeugnis über ihre Dürftigkeit, ihren Tauf- oder Geburtsschein und den Steuerschein beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 20. August 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.**

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. Juli 1892. 3—3

Z. 129845
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 10. October d. J.** die Interessen der **Heinrich Freiherr v. Haymerle'schen Stiftung im Betrage von 159 fl. an drei hilfsbedürftige Witwen** mit einem oder mehreren unmündigen Kindern zur Vertheilung gelangen.

Auf diese Stiftung haben nur solche Witwen Anspruch, deren Gatten im Laufe der mit dem 10. October beginnenden Jahresperiode verstorben sind.

Bewerberinnen um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben den Gesuchen ihren Tauf-, Trauungs- und Heimatsschein, den Todtenschein des Gatten, die Taufscheine der Kinder, sowie ein legales Zeugnis über ihre Dürftigkeit beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 25. August 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. Juli 1892. 2—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 1979
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 5. August 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beurlaubung des Gem.-Rathes Bärtl 1979
2. Spende der Firma Karl Graeser in Wien (3000 Lesebücher) 1979
Einlauf:
3. Petition der Bewohner des XVI. Bezirkes, betreffend die Regulierung der Thaliastraße. (Gem.-Rath Scheidl) 1979
Interpellationen:
4. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Überfüllung der Tramwaywägen 1979
5. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Auszahlung von Abfindungsbeträgen seitens der Arbeiter-Unfallversicherung 1980
6. Gem.-Rath Hipp, betreffend die Regelung der Bezüge der Bezirks-Armenärzte 1980
7. Gem.-Rath Gräf, betreffend seinen Antrag auf Abschrankung der Lerchenfelderstraße und besserer Beleuchtung sowohl dieser als auch der Wagnergasse und der Wilhelminenstraße 1980
8. Gem.-Rath Gregorig, betreffend die Auszahlung der Remunerationen an die Katecheten 1980
Anträge:
9. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Wasserversorgung, beziehungsweise die Erweiterung des Friedhofes nächst Baumgarten 1980
10. Gem.-Rath Herold, betreffend die Aufstellung eines Sicherheits-Wachpostens bei der Kreuzung des Franz Josefs-Quais, der Marc Aurelstraße, des Salzgries und der Gonzagagasse . . 1981
11. Gem.-Rath Winter, betreffend die Veröffentlichung der Gewerbszurücklegungen im Amtsblatte der Stadt Wien 1981
Referate:
12. Gem.-Rath Baugoin, betreffend die Subventionierung des österr.-ungar. Hilfsvereines in Dresden 1982
13. Derselbe, betreffend die Subventionierung des österr-ungar. Hilfsvereines in München 1982
14. Derselbe, betreffend die Subventionierung des I. Wiener Volks-Kindergarten-Vereines im V. Bezirke 1982
15. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Genossenschaft der Buchbinder 1982
16. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Unterstützungsvereines für Arme des VII. Bezirkes 1982
17. Derselbe, betreffend den Gebarungsausweis über Einnahmen und Ausgaben im städtischen Gräberausschmückungs-Dienst am Central-Friedhofe 1983
18. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Subventionierung des Verwaltungs-Comités der Kronprinz Rudolf-Kinderspitalstiftung 1983
19. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Pfründner-Leichenvereines in der Versorgungsanstalt zu Mauerbach 1983
20. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Renovierungsarbeiten im Bürgerspitalfondshause, I., Freisingergasse 6 . . . 1983
21. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling 1984
22. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Ober-St. Veit 1984
23. Derselbe, betreffend das Legat des Anton Karl Beck zur Errichtung eines Versorgungshauses in Hütteldorf 1993
24. Vornahme der Wahl von drei Mitgliedern in das Curatorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung 1994
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 5. August 1892.
Inhalt:
1. Gem.-Räthe Dr. Stenzl, Schneiderhan und Dr. Grübl, betreffend Personalangelegenheiten 1995
2. Gem.-Rath Dr. Grübl, betreffend die Ehrung des Professors Rudolf Alt 1995
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1995
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 4. August 1892 1995
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 9. August 1892 2000
Pferdemarkt vom 9. August 1892 2000
Stechviehmarkt vom 11. August 1892 2001
Öffentliche Sicherheit 2001
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 2001—2003
Kundmachungen . . . . . 2003—2006

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.